



N i e d e r s c h r i f t

**der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.04.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:03 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Hendrik Lange	Vorsitzender des Stadtrates, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:38 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:15 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:05 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:04 Uhr
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:07
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 15:08 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 15:08 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme von 14:07 Uhr bis 18:07 Uhr
Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 15:15 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 14:05 Uhr
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 14:26 Uhr

Kay Senius

Dr. med. Detlef Wend

Marko Rupsch
Wolfgang Aldag
Dr. Inés Brock
Christian Feigl

Dennis Helmich
Melanie Ranft
Yvonne Winkler
Tom Wolter
Dr. Regina Schöps
Prof. Dorothea Vent

Helmut-Ernst Kaßner

Markus Klätte
Gerhard Pitsch
Alexander Raue

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
Teilnahme ab 14:15 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
Teilnahme bis 19:40 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ,

Teilnahme ab 14:04 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM ,

Teilnahme ab 14:15 Uhr

Stadtrat ,

Teilnahme ab 14:07 Uhr

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Ralf Borries
Marco Schreyer
Martin Heinz
Katrin Flint

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeister
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Leiter Fachbereich Recht
Leiter Fachbereich Immobilien
stellvertretende Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Manuela Hinniger
Sten Meerheim

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Kreller zur Leipziger Straße**

Herr Kreller sagte, dass die Leipziger Straße als Einkaufsstraße mehr gesichert werden sollte. Er fragte, warum es nicht geändert wird, dass Fahrradfahrern die Durchfahrt durch die Einkaufsstraße verboten wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass das Anliegen überprüft wird. Er bat um Übermittlung der Unfallverursacher, so dass Bußgelder verhängt werden können.

Er sagte, dass die Leipziger Straße durch die Stadtwache überprüft wird, gemeinsam mit der Polizei, die für den fließenden Verkehr verantwortlich ist. Kontrollen erfolgen regelmäßig.

Herr Kreller regte an, die Bußgelder zu erhöhen.

zu **Herr Herrmann zur Rosengartensiedlung und zur Merseburger Straße**

Herr Herrmann fragte im Namen der „Bürgerinitiative Umbau Rosengarten“, wann ein Verkehrskonzept für die Rosengartensiedlung im Zusammenhang mit dem Umbau der Merseburger Straße vorgelegt wird. Des Weiteren fragte er, wie die verkehrsgestalterische Zukunft in der Siedlung vorangebracht wird, wie die Realisierungsvorbereitungen für den Umbau des Rosengarten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der Stand zur Kreuzungsvereinbarung und der Lärmsanierung ist.

Er fragte, wer die neue Infrastruktur nutzen soll und wie die Belange der Bürger aus den Siedlungsbereichen im Süden besser berücksichtigt werden.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Des Weiteren wurde durch die Deutsche Bahn ein gemeinsamer Termin zugesagt, welcher bei neuen Informationen wahrgenommen wird. Die Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung und der Deutschen Bahn sind fortlaufend.

An der Lärmsanierung wird gearbeitet. Wenn konkretisiert werden kann, wie die Maßnahmen aus dem Lärmsanierungsprogramm aussehen, insbesondere nach Kenntnisnahme der Zeitvorstellung des Eisenbahnbundesamtes für das notwendige Planfeststellungsverfahren, wird ein Termin mit den Bürgerinitiativen durchgeführt.

Einbeziehungen mit den Bürgerinitiativen haben stattgefunden.

Bezüglich des Verkehrskonzeptes sagte er, dass ein Verkehrsversuch durchgeführt wurde. Zu diesem Verkehrsversuch gab es keine einheitliche Zustimmung aus dem Quartier, so dass dieser abgebrochen werden musste. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Einschätzungen zur Verkehrsmenge und der tatsächlichen Belastung im Quartier. Einbahnstraßenregelungen sind kritisch zu hinterfragen, da

Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Siedlung durch eine Einbahnstraßenregelung begünstigt werden.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Radien wird die Einmündung von der Merseburger Straße in die Kassler Straße ausgebildet.

Ein weiteres Thema, das zusammen mit dem Land diskutiert wird, ist die Finanzierung von neuen Straßenbahnen.

zu Frau Hilliger zur Baumschutzsatzung

Frau Hilliger sagte, dass in Halle sehr viele große Bäume gefällt werden und viele Baumarten nicht geschützt sind.

Herr Stäglin sagte, dass die Grundlage die beschlossene Baumschutzsatzung ist. Bei Bäumen, bei der die Baumschutzsatzung nicht greift, ist der Eigentümer berechtigt entsprechend zu entscheiden, wie er damit umgeht. Wenn man die Baumschutzsatzung verschärfen möchte, müsse das mit einer politischen Entscheidung einhergehen. Baumpatenschaften können helfen, noch mehr Grün nachzupflanzen.

Frau Hilliger erwiderte, dass auch viele geschützte Bäume gefällt werden.

Herr Stäglin antwortete, dass es zur Fällung eines geschützten Baumes eines Antrages bedarf, der durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft wird. Sollten geschützte Bäume ohne Genehmigung gefällt werden, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

zu Frau Hönig zu Baumpatenschaften

Frau Hönig fragte, wie die Stadt forcieren kann, dass die Bürger sich mehr an Baumpatenschaften beteiligen. Zudem sollten für einen gefälltten Baum mehrere Bäume nachgepflanzt werden, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Herr Stäglin sagte, dass die Stadt auch über ein Budget für Baumpflanzungen verfügt.

Frau Hönig fragte, wie hoch das Budget ist.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Des Weiteren wird für die Baumpatenschaften geworben, unter anderem über das Amtsblatt und eine Internetseite.

Frau Hönig fragte, warum für Baumpatenschaften nicht mit Hilfe von Plakaten im Stadtgebiet geworben wird.

Herr Stäglin sagte eine Prüfung zu.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 42. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Hendrik Lange**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 50 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (87,72%) fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 7.15 + ÄA 7.15.1

Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03653

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 7.16 + ÄA 7.16.1 und 7.16.2

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02672

→ **im Hauptausschuss vertagt**

TOP 7.16.1.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672

Vorlage: VI/2017/03668

→ **Vorschlag: absetzen (im HA zurückgezogen)**

TOP 7.17.1

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03840

→ **Vorschlag: absetzen, im JHA zurückgezogen**

TOP 8.6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten

Vorlage: VI/2015/01188

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.8

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen

Vorlage: VI/2018/03722

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.9

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt

Vorlage: VI/2018/03731

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.10

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit

Vorlage: VI/2018/03809

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.11 + ÄA 8.11.1

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A

Vorlage: VI/2018/03855

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.12

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes

Vorlage: VI/2018/03801

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

Im Weiteren informierte **Herr Lange** über folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 7.1

Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03830

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM und der SPD-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 7.1.1**
- **Beschlussvorschlag modifiziert im Punkt 1 und 4**

TOP 7.4

Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“

Vorlage: VI/2018/03739

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 7.4.1**

TOP 7.5

Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03932

→ **Anlage geändert**

TOP 7.6

Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03605

→ **Änderungen in der Anlage (auf den Seiten 6, 10, 12 und 17)**

TOP 7.14

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)

Vorlage: VI/2016/02463

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 7.14.3**

→ **zu diesem TOP 7.14.3 liegt ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.14.3.1**

TOP 7.16

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02672

→ **Änderungen in der Begründung sowie in den Anlagen I und II und Anlage III hinzugefügt**

TOP 7.18

Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"

Vorlage: VI/2018/03921

→ **Änderungen in der Darstellung finanzieller Auswirkungen und Begründung**

→ **Anlage 2 ergänzt**

TOP 8.1

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -

Vorlage: VI/2018/03792

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 8.3

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte"

Vorlage: VI/2018/03723

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM vor**

→ **dieser wurde komplett von der Fraktion DIE LINKE übernommen**

TOP 8.5

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur ~~Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung~~
des Tierschutzes

Vorlage: VI/2017/03649

→ **Streichung im Betreff sowie Anpassung des Beschlussvorschlages**

TOP 8.7

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes
für die Stadt Halle

Vorlage: VI/2018/03719

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 10.4

Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Präsenz der Bundeswehr in
der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03948

→ **Beantwortung Frage 7 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung**

Zuletzt machte **Herr Lange** auf folgende Dringlichkeitsvorlage aufmerksam:

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen
Zuwendungen

Vorlage: VI/2018/04022

und bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
VI/2018/04022 2/3 Mehrheit

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass der Tagesordnungspunkt

8.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für
Halle - Neues Forum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der
Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723
Vorlage: VI/2018/03987

aufgrund der Übernahme durch die Fraktion DIE LINKE in Folge dessen erledigt ist.

Herr Eigendorf zog im Namen der Fraktion den Änderungsantrag unter TOP

7.14.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der
Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/03405

zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28. März 2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.03.2018
Vorlage: VI/2018/04009
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03830
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04007
- 7.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2018/03737
- 7.3. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Vorlage: VI/2018/03971
- 7.4. Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“
Vorlage: VI/2018/03739
- 7.4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ (Vorlagen-Nummer VI/2018/03739)
Vorlage: VI/2018/04000
- 7.5. Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von

- städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03932
- 7.6. Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03605
- 7.7. Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03606
- 7.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03775
- 7.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03776
- 7.10. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgIS)“
Vorlage: VI/2017/03695
- 7.11. Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108
Halle (Saale) über das Förderprogramm "Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt"
Vorlage: VI/2017/03559
- 7.12. Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort
Holzplatz
Vorlage: VI/2018/03977
- 7.12.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage „Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule
am Standort Holzplatz“; VI/2018/03977
Vorlage: VI/2018/04034
- 7.13. Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht
Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der
Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03523
- 7.13.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht
Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der
Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE";
VI/2017/03523
Vorlage: VI/2018/03943
- 7.14. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der
Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463
- 7.14.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der
Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle
e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793

- 7.14.2. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)*
Vorlage: VI/2017/03405 zurückgezogen
- 7.14.3. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463)*
Vorlage: VI/2018/04030
- 7.14.3.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie); VI/2018/04030*
Vorlage: VI/2018/04031
- 7.15. *Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2017/03653 vertagt
- 7.15.1. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)*
Vorlage: VI/2018/03912 vertagt
- 7.16. *2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2016/02672 vertagt
- 7.16.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672*
Vorlage: VI/2017/03591 vertagt
- 7.16.1.1. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672*
Vorlage: VI/2017/03668 zurückgezogen
- 7.16.2. *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2017/03667 vertagt
- 7.17. *Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2017/02829
- 7.17.1. *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2018/03840 zurückgezogen
- 7.18. *Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"*
Vorlage: VI/2018/03921

- 7.19. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2018/04022
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -
Vorlage: VI/2018/03792
- 8.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03452
- 8.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte"
Vorlage: VI/2018/03723
- 8.3.1. *Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723*
Vorlage: VI/2018/03987 *erledigt*
- 8.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852
- 8.4.1. *Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852*
Vorlage: VI/2018/03906
- 8.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Tierschutzes
Vorlage: VI/2017/03649
- 8.6. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten*
Vorlage: VI/2015/01188 *vertagt*
- 8.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle
Vorlage: VI/2018/03719
- 8.8. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen*
Vorlage: VI/2018/03722 *vertagt*
- 8.9. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt*
Vorlage: VI/2018/03731 *vertagt*
- 8.10. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der*

- Schulgartenarbeit*
Vorlage: VI/2018/03809 *vertagt*
- 8.11. *Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A*
Vorlage: VI/2018/03855 *vertagt*
- 8.11.1. *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A*
VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909 *vertagt*
- 8.12. *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes*
Vorlage: VI/2018/03801 *vertagt*
- 8.13. *Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung*
Vorlage: VI/2018/03718
9. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 9.1. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Partizipation der Schulgremien bei Sanierungsvorhaben an städtischen Schulen*
Vorlage: VI/2018/03963
- 9.2. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale*
Vorlage: VI/2018/03964
- 9.3. *Antrag der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum*
Vorlage: VI/2018/03966
10. *schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten*
- 10.1. *Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Auswirkungen der Pflegekostensteigerungen auf den städtischen Haushalt*
Vorlage: VI/2018/03946
- 10.2. *Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zum Fuß-/Radweg von Nietleben nach Dölau*
Vorlage: VI/2018/03956
- 10.3. *Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Radeweller Straße*
Vorlage: VI/2018/03957
- 10.4. *Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Präsenz der Bundeswehr in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2018/03948

- 10.5. Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zu Strom- und Gassperren in Halle 2017
Vorlage: VI/2018/03953
- 10.6. Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes Paulus- und Medizinerviertel
Vorlage: VI/2018/03960
- 10.7. Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung eines Kombitickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen
Vorlage: VI/2018/03961
- 10.8. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu befristeten Arbeitsverhältnissen in der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen
Vorlage: VI/2018/03889
- 10.9. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stadtbibliothek
Vorlage: VI/2018/03950
- 10.10. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG
Vorlage: VI/2018/03951
- 10.11. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Lichtsignalanlage/einem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Torstraße/V. Vereinsstraße/Zwingerstraße
Vorlage: VI/2018/03952
- 10.12. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/03954
- 10.13. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett in Halle
Vorlage: VI/2018/03949
- 10.14. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Masterplan für nachhaltige Mobilität
Vorlage: VI/2018/03958
- 10.15. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Erarbeitung einer Schulhofkonzeption
Vorlage: VI/2018/03959
- 10.16. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu öffentlichen Toiletten im Bereich von Spielplätzen
Vorlage: VI/2018/03962
- 10.17. Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit von Straßen, Gehwegen und Plätzen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/03965
- 10.18. Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zum Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss
Vorlage: VI/2018/03967

11. Mitteilungen
12. mündliche Anfragen von Stadträten
 - 12.1. Anfrage Frau Dr. Brock zu TOP 7.5
 - 12.2. Anfrage Herr Klätte zum Gewerbesteuerhebesatz
13. Anregungen
 - 13.1. Anregung des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) - Tool zur Bestimmung der Kosten des PKW- und LKW-Verkehrs nutzen
Vorlage: VI/2018/03955
 - 13.2. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Beachtung von Kriterien ökologischen und fairen Handels bei der Beschaffung von Arbeitskleidung
Vorlage: VI/2018/04015
14. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28. März 2018

Herr Lange sagte, dass die Niederschrift vom 28.03.2018 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung auf der Tagesordnung stehen wird.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Lange wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung am 28.03.2018 gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungsaal ausgehängt wurden und nach Bekanntgabe im Amtsblatt veröffentlicht werden.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Lange

Bitteschön, Herr Oberbürgermeister, Sie haben das Wort.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich würde ganz gerne beginnen mit der Information Gimritzer Damm. Wir sind mitten im Planfeststellungsverfahren. Der aktuelle Verfahrensstand: Die Offenlegung im Verfahren läuft bis zum 27.04.2018.

Aktuelles aus dem Landesverwaltungsamt:

Wie Sie wissen, gibt es eine Beanstandung vom 22.11.. Hier wurde im Stadtrat beschlossen, dass Berichterstattungen und Präsentationen der Stadtverwaltung in der Regel als schriftliche Informationsvorlagen spätestens vor der Feststellung der Tagesordnung einer Sitzung vorzulegen und im elektronischen Ratsinformationssystem einzustellen sind. Das Landesverwaltungsamt hat am 03.04.2018 dem Widerspruch des Oberbürgermeisters stattgegeben und den Stadtratsbeschluss als rechtswidrig beanstandet. Argumentation: Die Entscheidung, wie der Oberbürgermeister der gesetzlichen Unterrichtungspflicht nachkommt, spricht mündlich oder schriftlich, obliegt ihm in seiner Funktion als Oberbürgermeister. Eine Festlegung zur Art und Weise der Ausführung seiner Unterrichtungspflicht stellt einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters dar.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hatten wir die Zukunftsstadt sehr intensiv dargestellt. Herr Stäglin und viele andere Beteiligte haben sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt, um in die nächste Phase einzu-, also die nächste Phase zu erreichen. Es sind drei Aktionsfelder gebildet worden. Einmal der Leuchtturm für die Bildung und der Quartiersidentität, dann die Transformation und Integration durch Kunst im Quartier und Aktionsfeld 3 der Inkubator für neue Wohnformen und lokale Ökonomie. Dieses, aus unserer Sicht, ist eine sehr hervorragende Bewerbung, die in den drei Phasen läuft, wie Sie wissen. Wir haben begonnen mit 51 Städten 2015, sind jetzt in der Phase 2 mit 23 Städten. Die Ergebniskonferenz, wie gesagt, fand am 20.04.2018 statt und unser Ziel ist es natürlich, in die 3. Phase hineinzukommen mit 8 Städten, die dann insgesamt die Fördermittel zu der Umsetzung, konkreten Umsetzung dieses Programmes dann auch erhalten können.

Dann zur Wirtschaft:

Zunächst mal zur Information der Neubau der Bundesautobahn 143, das ist der Abschnitt mit 12,72 km. Wurde auch diskutiert dann nochmals in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz des Landesverwaltungsamtes am 13.04.. Sie sehen hier den Planfeststellungsbeschluss, der am 22.03.2018 ergangen ist. Die Stadt Halle unterstützt. Es gibt Privatinitiativen, um hier noch mal deutlich zu machen, wie wichtig die A 143 für unsere Stadt ist. Man ist im Verfahren selbst den 214 Einwendungen nachgekommen und hat diese in den Planfeststellungsbeschluss eingearbeitet. Meine Damen und Herren, theoretisch könnte Ende 2019 Baubeginn sein, doch zunächst werden die Planungsunterlagen ab dem 26.04. bis zum 09. Mai in den Gemeinden Petersberg, Teutschenthal und Salzatal ausgelegt. Gegen das Vorhaben kann einen Monat lang beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Klage erhoben werden. Wir sind auf einem guten Weg und hoffen, dass wir ohne Klage rauskommen.

Meine Damen und Herren, hier einige Hinweise zu den Bauleitplanungen innerhalb der Verwaltung, die Sie in den nächsten Monaten auch noch von Herrn Stäglin als Informationsvorlage auch bekommen. Das ist die innerstädtische Ortsumgehung in der Bauleitplanung Radewell. Sie wissen um die Regensburger Straße, die Diskussion um Lärm, um Möglichkeiten, hier eine entsprechende Reduzierung der Lärmbelastigung zu erreichen. Hier geht es um die Planung einer Ortsumgehung in Radewell. Das ist das Ziel der Verwaltung, wie gesagt, das als Vorgriff zu den einzelnen Planungsbereichen, die uns Herr Stäglin noch vorlegen wird.

Im Stadtmobilitätsplan ebenfalls eine Information, auch hier zur Nordtangente. Nach Fertigstellung der Osttangente ebenfalls ein Stadtmobilitätsplan, der Ihnen vorgelegt werden soll und beschlossen werden soll. Ebenfalls noch im Juni soll dieser Mobilitätsplan den Stadtrat auch erreichen. Auch das ist, kann man fast sagen, ein Abschiedsgeschenk von Herrn Stäglin noch für unsere Stadt, in dem er sich in vielerseits Gedanken gemacht hat, die Mobilität der Stadt noch mal deutlich zu machen und auch mit seinen Vorschlägen auch zu versehen.

Die Freihaltung der Trasse Nordtangente – die positive Entwicklung der Stadt erfordert es nach unserer Auffassung, den künftigen Generationen auch zu ermöglichen, über den Bau eines dritten Saaleüberganges zu entscheiden. Hintergrund ist: die Störung des jetzigen Hauptstraßennetzes werden gemindert, zum Beispiel beim Hochwasser; die Erhöhung der Wohnqualität, die Planungssicherheit also auch für Anlieger, die dahinter steckt; die Entlastung der Stadtteile Giebichenstein, Trotha, Kröllwitz; Verbesserung des ÖPNV – auch hier Planungssicherheit für die Träger des ÖPNV und die entsprechenden Entwickler; Verkürzung der Zufahrtswege für Handwerker und Gewebetreibende und der deutliche Wunsch der Anlieger, das es hier in ihrem Interesse liegt, eine Trasse konkret zu benennen und mit einem möglichst schmalen Korridor zu versehen und diese dann auch freizuhalten, damit die Planung in diesen Bereichen nicht weiter für die Anlieger blockiert werden können.

Meine Damen und Herren, dann zum Star Park selbst. Rot eingezeichnet, die neu verkaufte Fläche. Dann Ende März: Der internationale Immobilienkonzern Goodman investiert erneut in den halleschen Star Park. In dem Industriegebiet an der A 14 wird geplant, mit einem börsennotierten Unternehmen an den Start zu gehen. Insgesamt sollen 75 Millionen investiert werden und über 34 Hektar sind verkauft worden. Baubeginn soll bereits in diesem Monat sein, es soll ein namhaftes Unternehmen aus der E-Commerce-Branche sein und das Areal soll ab September 2019 genutzt werden. Eine weitere Ansiedlung soll dann im Jahr 2019 erfolgen. Die beiden Vorhaben sollen im Star Park insgesamt weitere 730 Arbeitsplätze entstehen lassen. Damit steigt insgesamt die Zahl der Arbeitsplätze, mittlerweile im Star Park auf mehr als 2700 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Branchen Metallverarbeitung, Lebensmittelindustrie und Logistik.

Meine Damen und Herren, zum Favoriten Gewerbegebiet Tornau. Wir haben hier auch schon mehrfach in den Berichten des OB dieses auch andiskutiert. Auch hier werden wir aus der EVG heraus mit einer weiteren Machbarkeitsstudie auf Sie zukommen. Der Aufsichtsrat der EVG hat dies bezüglich beschlossen. Hier hat die Entscheidung, auch der Stadtrat ist dazu einzuholen, das heißt, wir werden uns dann in den nächsten Sitzungen über die Auswahl eines neues Gewerbegebietes intensiv unterhalten. Hier ein kleiner Vorgeschmack daraus, zu der dann beginnenden, umfangreichen Diskussion.

Ja, Gollmann-Kommissionierungssysteme GmbH sind umgezogen nach Halle-Neustadt. 13.000 qm dort stehen erneut für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Seit 12 Jahren am Markt, mehr als 1000 Kunden auf 15 Ländern auf 3 Kontinenten und 200 Mitarbeiter mittlerweile und es ist eine Erfolgsgeschichte eines privaten, kleineren Unternehmens, was hier in Halle gestartet ist.

Auch hier noch mal der Hinweis, wie ich Ihnen auch deutlich gemacht habe, werden wir auch in den nächsten Monaten nach und nach die einzelnen Areale Ihnen auch vorgestellt werden. Wir haben hier Kaufinteressen, ein Hotel, beispielsweise für das Südostareal, was jetzt im nächsten Monat kommen wird. Dort haben wir Angebote für ein Hotel mit Fahrradparkhaus. Dann weiter Hotel, Büros mit Fahrradparkhaus und dann weiter Bahnhofstor mit mehreren Nutzungen: Büros, Gastronomie, Handel, Dienstleistungen, Wohnungen und Car-Sharing und eine Fahrradgarage. Und deshalb denke ich, ist es wichtig, noch mal auf Folgendes hinzuweisen. Warum macht es Sinn, jetzt in dieser Zeit zu verkaufen? Sie wissen, wie dort die Wirtschaft wächst im Jahr 2018, rund 2,3 %. Die Frage ist, ob das in den nächsten Jahren anhält. Die zuverlässigen Entwickler, die sich hier beworben haben, werden das Angebot zum Kauf von Grundstücken auf dem Riebeckplatz nur für kurze Zeit aufrechterhalten können. Drittens, die Entwickler haben für den Riebeckplatz passgenaue Konzepte vorgelegt und zudem klar die Bereitschaft auch erklärt, die Grundstücke gemeinsam mit dem Stadtrat zu entwickeln. Alle Beschreibungen, die wir erhalten haben, ermöglichen es dem Stadtrat, unmittelbar auf das Grundstück einzugreifen und hier das Planungsgeschehen gemeinsam mit dem neuen Eigentümer dann auch zu entwickeln. Voraussetzung ist natürlich die Eigentumsposition des neuen Entwicklers. Zu den Inhalten, wie man das steuern kann, ähnlich machen wir es auch im Star Park, das geht einfach über den Kaufvertrag. Das heißt, die Entwickler sichern im Kaufvertrag die Anpassung in enger Absprache mit dem Stadtrat zu, unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirates, Rückgabe des Grundstückes, falls tatsächlich nicht investiert wird nach 2 Jahren, falls kein Bauantrag erreicht wird. Ich möchte hier noch mal ausdrücklich die Angebote aller Entwickler Ihnen übermitteln, mit Ihnen gemeinsam die einzelnen Positionen und Grundstücke auch zu entwickeln und auf Ihre Wünsche auch einzugehen.

Meine Damen und Herren, die Folge ist, die Verwaltung wird dem Stadtrat in den nächsten Monaten weitere Kaufinteressenten für die anderen Areale auf dem Riebeckplatz vorlegen. Meine Damen und Herren, zunächst das zum öffentlichen Teil. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herr Lange

Vielen Dank Herr Oberbürgermeister.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Lange

Gibt es unter dem Punkt 6 den Wunsch einer Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters? Das wird mir durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angezeigt und Sie haben jetzt die Möglichkeit pro Fraktion jeweils zwei Redebeiträge mit maximal 3 Minuten zu halten. Damit ist Frau Dr. Brock die erste Rednerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Dr. Brock

Ja, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn das jetzt eine sportliche Leistung war, sich von 14 Uhr bis jetzt auf die inhaltliche Entgegnung des Berichtes einzulassen, möchten wir trotzdem zwei Punkte herausgreifen, die uns an der Stelle noch einmal wichtig erscheinen. Ich beziehe mich auf den Punkt, der in Ihrem Bericht

Freihaltung einer Trasse Nordtangente genannt worden ist und für mich ist es eine Absichtserklärung, für mich ist es ein Vorhaben und in großerlei Hinsicht auch eine Meinungsäußerung und kein Bericht. Wir haben einen Verkehrsentwicklungsplan 2025, der immer noch nicht beschlossen ist, der spricht noch im Gremienlauf ist. Wir haben keine Vorlage, die sich in irgendeiner Form damit auseinandersetzt und insofern finde ich es auch für die Bürgerinnen und Bürger, die sich diesen Bericht anhören, etwas verwirrend, wenn sich diese Dinge als Bericht gegeben werden, so als ob sie schon entschieden wären. Und ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass Sie das vielleicht etwas deutlicher machen, dass das eine Meinungsäußerung, ein Vorhaben Ihrerseits ist und keine Beschlusslage, weil sonst nehmen wir Enttäuschungen vornweg, die wir uns sonst ersparen können. Vielen Dank.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, das ist falsch. Es ist die Pflicht des Oberbürgermeisters, Sie über alle Angelegenheiten zu informieren, die wichtig sind. Eine solche Bedeutung der Nordtrasse kennen Sie bereits und es ist von enormer Wichtigkeit, dass Sie davon Kenntnis haben, dass wir hier Planungen durchführen und dass Sie dann auch in die Lage versetzt werden, eine ordnungsgemäße Vorlage zu bekommen. Diese Nordtrasse ist im Mobilitätskonzept mit enthalten, weil sie zum Teil dazu gehört. Und es ganz, ganz wichtig ist, wie ich eben auch dargestellt habe, sich darüber Gedanken zu machen. Sie haben natürlich selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, das abzulehnen, die Verwaltung macht Ihnen diese Vorschläge, weil es wichtig ist, denke ich, auch an zukünftige Generationen zu denken.

Herr Lange

Herr Feigl.

Herr Feigl

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, ich möchte nochmal kurz das Stichwort Riebeckplatz aufnehmen. Sie haben hier noch mal dargestellt, das es Ihnen am Herzen liegt, das dort schnell was vorangeht. Wir sind natürlich hoch erfreut drüber, dass die wirtschaftliche Lage und das Interesse an diesem Platz so groß ist, dass da in nächster Zeit eine Entwicklung ausstehen kann. Dennoch meinen wir, das was Sie hier mit passgenauen Vorstellungen der Investoren angeben, dass das so doch ein bisschen übertrieben ist an dieser Stelle. Es wurden bisher dem Stadtrat zwei Vorstellungen von Investoren zur Kenntnis genommen, über die Qualität dessen, was dort angeboten wurde, möchte ich mich jetzt nicht auslassen. Ich glaube, es ist ganz viel Arbeit, was noch vor uns liegt, um an dieser Stelle wirklich eine geordnete Entwicklung diesen Platzes für einen wirklich attraktiven Stadteingang notwendig ist und wir haben vor 2 Jahren mit dem Leitbild einen ersten Schritt auch wirklich getan in diese Richtung und auch gezeigt, in welche Richtung es gehen soll. Es ist nun an der Stadtverwaltung, dieses weiter zu entwickeln. So wie die Beschlusslage damals ist. Wir brauchen einen Rahmenplan als gesamtstädtische Klammer an dieser Stelle und ich denke, wir sollten in nächster Zeit uns wirklich zusammensetzen und intensiv an dieser Sache arbeiten, um es zügig voranzubringen. Zügig, aber nicht überhastet und von daher ein Verkauf der Flächen ist einfach bei der jetzigen Lage, dessen was uns vorliegt und dessen, was sozusagen am Rahmen festgesetzt wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt völlig außer Frage, von daher lassen Sie uns gemeinsam an der Stelle zügig, aber auch konzentriert und mit einem klaren Ziel dort arbeiten, dass wir wirklich eine runde Lösung an dieser Stelle erreichen. Danke.

Herr Lange

Okay.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Da wir ja das als Vorlage einbringen, lehnen Sie sie einfach ab. Dann freuen sich sämtliche Entwickler und sämtliche Interessenten,

wenn ich daran überlege und darüber nachdenke, dass wir vor einigen Jahren chinesische Anbieter in der Stadt hatten, wo alle sofort verkaufen wollten oder sehr viele sofort verkaufen wollten. Das weiß ich, und das unter diesen Kriterien hier geordnete, bekannte, zuverlässige Anbieter es angeboten haben mit dem Stadtrat gemeinsam die Flächen zu entwickeln, wenn sie dann in der Eigentumsposition sind und sie selbst die Hand drauf haben, also wir alle die Hand drauf haben, wie diese Entwicklung dann darauf aussieht. Das ist eine einmalige Chance für die Stadt und das sollten wir uns nicht entgehen lassen. Denn, ob und wie lange solche Angebote aufrechterhalten werden können, das wissen Sie, dass das nur für einen begrenzten Zeitraum auch möglich sein wird. Auch für diejenigen, die das angeboten haben. Die EVG hat diese Flächen intensiv im Oktober letzten Jahres beworben. Sie hat eine solche starke Rückmeldung und eine solche tolle Arbeit gemacht, dass wir solche Auswahlmöglichkeiten haben, dass alle Ihre Wünsche erfüllt werden können und noch dazu, jeder einzelne auch gesagt hat, wie im Einzelnen es möglich ist, sowohl das Grundstück zu entwickeln als auch Einfluss zu nehmen auf die Bautätigkeiten und auf die Gebäude, die dort errichtet werden. Und dieses Angebot muss ich Ihnen machen und da muss ich Ihnen das vorlegen und dann müssen Sie auch entscheiden.

Herr Lange

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Herr Oberbürgermeister, das kann man einfach nicht so im Raum stehen lassen. Da meine Kollegen von der Grünen-Fraktion nicht mehr reden dürfen, mache ich es mal für sie. Das was Sie heute wieder zelebriert haben, ist die übliche Methode: Vorpreschen in der Öffentlichkeit, vorbei an allen anderen; Druck auf den Stadtrat, auch wenn er auch nur sagt: „Halt, wir wollen mitgehen.“ Dann fangen Sie schon an zu rufen: „Das sind die Verhinderer!“ Wir wollen mitgenommen werden. Ich erinnere, wir haben im Jahr 2015 ein Leitbild zum Riebeckplatz beschlossen und ein zweiter Beschlusspunkt damals war die Festlegung, dass die Stadtverwaltung zügig eine Rahmenplanung vorlegen sollte zum Platz. Und jetzt kommt's, am 25.10.2017, das ist noch gar nicht so lange her, 6 Monate, haben wir was beschlossen? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Und dort steht an 27 oder 28 Stellen, der Riebeckplatz, der meistgenannte neben dem Marktplatz. Ort der städtebaulich von besonderer Bedeutung für die Stadt ist. Und jetzt lese ich Ihnen mal vor, was wir dort beschlossen haben und zwar geht's da um die Strategie für die Entwicklungsbereiche in der nördlichen Innenstadt. Ziel, auf der Seite 244, Ziel ist die stadträumliche Verdichtung durch die Entwicklung eines innerstädtischen Neubaugebietes mit den Schwerpunkten Büro, Dienstleistungen, Hotel, Kongresszentrum und Wohnen auf der Grundlage des städtebaulichen Leitbildes und den Ergebnissen der Rahmenplanung. Nach der Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Gesamtbereich zählen die Schaffung des zu mindestens in Teilen noch nicht auszureichenden Planungsrechts sowie die Akquise potenzieller Investoren zu den Hauptaufgaben. Die Handlungspriorität ist sehr hoch. Wie gedenken Sie mit Stadtratsbeschlüssen umzugehen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Meerheim, das was Sie jetzt darstellen und was Sie jetzt vorlesen oder vorgelesen haben, ist die Situation, die sich durch die Kaufangebote vieler Interessenten natürlich überholt. Das wird natürlich auch durchgeführt, das kann auch durchgeführt werden. Momentan liegen ganz konkrete Kaufangebote vor. Das hat mit den planungsrechtlichen Voraussetzungen überhaupt nichts zu tun und das wissen Sie auch. Also, lassen Sie die Showelemente und arbeiten Sie ganz konkret damit, mit den Angeboten, die wir vorhaben. Anstatt sich zu freuen und zu sagen, endlich. Seit vielen Jahren hat sich nichts getan am Riebeckplatz, gar nichts, niemand hat irgendetwas eingebracht, keiner hat ein Angebot eingeholt. Jetzt hat es die EVG gemacht, so dass wir doppelt, dreifach belegt sind. Anstatt, dass alle zufrieden sind und sich freuen, wir entwickeln das mit denjenigen, die dort diese Angebote gemacht haben und machen dann einen Rahmenplan und gehen dann die Schritte

gemeinsam, da stoßen Sie diejenigen komplett vor den Kopf. Und statt jetzt glücklich zu sein, dass wir jetzt solche Angebote überhaupt haben, verprellen Sie die ganzen Anbieter, die jetzt hier die Kaufangebote gemacht haben. Also, ich kann das nicht verstehen. Wir haben jahrelang, Sie haben jahrelang mit Ihnen auch an der Spitze als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses nichts dazu beigetragen, dass der Riebeckplatz sich entwickeln konnte und kommen jetzt und sind nicht bereit, einfach zu sagen, Mensch, das ist toll und lassen Sie uns das gemeinsam entwickeln. Das kann ich nicht verstehen, Herr Meerheim. Und dass Sie sich hier hinstellen und so sich darstellen und ohne als, da fehlen mir echt die Worte. Anstatt hier eine klare Zuordnung zu machen und zu sagen, Menschskinder, das ist toll, das wir jetzt eine große Nachfrage auf dem Riebeckplatz haben, lassen Sie uns das gemeinsam entwickeln. Also Ihre Argumentation nach den vielen Jahren, in denen nichts passiert ist am Riebeckplatz, das ist spektakulär.

Herr Lange

Da war noch eine Wortmeldung? Herr Dr. Meerheim, bitte.

Herr Dr. Meerheim

Wofür der Finanzausschussvorsitzende alles die Verantwortung tragen soll, das ist schon gewaltig. Aber davon mal ganz abgesehen, Sie verdrehen ein bisschen die Tatsachen. Ich hatte Ihnen vorgelesen, dass wir im Jahre 2015 einen Beschluss gefasst hatten. Sie hatten also geschlagene 2,5 Jahre Zeit eine Rahmenplanung vorzulegen, heute oder vor einem halben Jahr und dann hätten wir darauf aufsatteln können und dann hätte man nämlich geordnet, geordnet, auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes auch mit den Investoren reden können. Jetzt drehen Sie quasi den Spieß um und sagen, ich habe ja 2,5 Jahre nichts gemacht, aber jetzt sind die Investoren schon da, scheiße, jetzt muss ich aber den Stadtrat unter Druck setzen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

...scheiße ist es nicht Herr Meerheim...

Herr Dr. Meerheim

...in Ihrem Blick nicht, das ist ja auch in Ordnung und wir freuen uns, dass sie da sind. Ich verweise nur darauf, dass Sie den Spieß fälschlicherweise umdrehen. 2,5 Jahre lang haben Sie nichts an der Stelle getan und versuchen uns als Stadtrat jetzt hier die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben, dass wir nur das versuchen, für uns als Recht einzuklagen, was uns zusteht und was wir im Übrigen gemeinsam beschlossen haben, mit Ihnen Herr Oberbürgermeister. Und das Ding ist ja nicht nur auf unseren Mist gewachsen, sondern zum großen Teil, Gott sei Dank, auf der Zuarbeit und der Mitarbeit der Verwaltungsangestellten. Nicht nur auf Ihren Mist, sondern auf dem Ihrer Mitarbeiter. So, und wenn Sie sich da kühn drüber hinwegsetzen 2,5 Jahre lang und nichts tun und heute behaupten, wir würden hier irgendetwas verzögern, dann ist das schlichtweg gelogen. Beweisen Sie das Gegenteil, dass Sie 2,5 Jahre an einer Rahmenplanung gearbeitet haben. Und warum liegt sie heute nicht vor? Können Sie mir nicht sagen.

Herr Lange

So, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich kann Ihnen eine Menge sagen. Ich habe hier niemanden eine Schuld zugewiesen, sondern ich habe deutlich gemacht, dass es ein Appell ist, sich gemeinsam zu freuen, dass wir Investoren haben. Schuldzuweisungen haben Sie gemacht.

Herr Lange

So, jetzt hat Herr Eigendorf das Wort.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Oberbürgermeister, mit einer Sache haben Sie ja Recht, die Situation hat sich in der Tat überholt, aber da frag ich mich, wie wollen Sie an einem Platz, wie dem Riebeckplatz Stadtentwicklung machen? Wenn wir immer Konzepte beschließen, die dann in der Schublade verschwinden, wenn die Investoren kommen und dann sagen wir immer wieder die Situation hat sich überholt. Wir brauchen doch einen Plan für den Riebeckplatz. Wir brauchen doch Prinzipien. Was denken Sie denn, wie der Platz mit seinen einzelnen Quadranten aussehen würde, wenn wir jedes Mal ad hoc, wenn ein Investor kommt und sagt: „Hier bin ich, ich habe einen Plan.“ sagen, die Situation hat sich überholt, was sollen wir machen. Wir glauben, so geht Stadtentwicklung nicht. Sondern, wir brauchen in der Tat ein Konzept, ein Plan und eine gemeinsame Linie dort. Und Herr Oberbürgermeister, der erste, der davon gesprochen hat, lehnen Sie es ab, das waren Sie. Sie haben gerade zum Kollegen Herrn Feigl gesagt, lehnen Sie das ab. Weder der Kollege Herr Feigl noch der Kollege Herr Meerheim haben jetzt hier gesagt, wir wollen das alles nicht, wir finden das doof. Sie waren der erste, der das jetzt ins Spiel gebracht habt und da sind wir wieder bei dem, was Sie dem Kollegen Meerheim vorgeworfen haben, da sind wir wieder bei den klassischen Showeinlagen. Vielen Dank.

Herr Lange

So, Herr Wolter.

Herr Wolter

Herr Oberbürgermeister, Sie haben heute dem Wunsch des Stadtrates entsprochen und im Vorfeld der Sitzung, ich glaube zwei Minuten vorher, den Bericht hochgeladen, sodass wir das auch schriftlich vorliegen hatten, dafür wollte ich mich erstmal bedanken und hoffe, dass Sie das zukünftig auch machen. Deswegen erleben Sie ja glaube ich auch eine Rückmeldung zu dem Bericht. Also nicht nur mündlich vorgetragen und zur Kenntnis genommen werden kann, sondern dass Sie, so wie Sie es glaube ich auch fordern, einen qualifizierten Austausch zu dem, was Sie hier kund tun, bekommen. Die Kritikpunkte kann ich teilen, glaube, dass es da ein gewisses Missverständnis von Ihrer Seite gab zum Thema, was Frau Ines Brock eingebracht hat. Das wir schon uns auch wünschen würden, dass wir in dem Moment, wo Sie hier Ideen, die natürlich aus Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung entstehen, wo Sie sagen, das ist eine Informationspflicht, das sind bestimmte Arbeitsstände, die Sie uns hier jetzt zur Kenntnis geben, dass Sie die auch so mitteilen, weil wir jetzt schon gestern aus der Beigeordnetenkonferenz ja Rückfragen von Bürgern erhalten, was ist denn eigentlich der Stand mit dem Korridor und so weiter. Und das sozusagen Diskussionen, die Sie anschieben, wo wir, glaub ich, eher das fordern, was Sie eigentlich auch wieder von Ihrer Seite wieder einfordern, nämlich eine Diskussion, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, was Beschlüsse sind. Also, das heißt in welcher Qualität gehen wir in die Öffentlichkeit, in welchem Punkt nehmen wir die Öffentlichkeit mit, wo ist das, sage ich mal, wirklich qualifiziert möglich. Und das will ich Ihnen nur kenntlich machen, dass das heute das erste Mal passiert, dass wir in einer gewissen Genauigkeit auf Ihren Bericht ja reagieren. Also mein Wunsch wäre auch, wenn Sie solche Punkte haben, ja letztendlich Ideen in die Stadtgesellschaft oder in den Stadtrat reingeben und mit den Mitteln Ihres Berichtes, würde ich mich auch freuen, wenn Sie sagen, hier innerhalb der Verwaltung besteht ein Arbeitsstand X, wir sind hier mit dem Problem konfrontiert, wir haben im Moment solche Lösungsvorschläge. Weil wir sonst mit in die Verantwortung genommen werden für Dinge, wo wir gar nicht noch beteiligt wurden. Erstens.

Und zweitens, zum Thema Riebeckplatz würde ich, glaube ich, für mehrere hier im Stadtrat sprechen können, wir freuen uns sehr, wenn Investoren Interesse haben an Liegenschaften und die gemeinsam mit der Verwaltung und der Stadtgesellschaft entwickeln wollen und wir sind absolut bereit, mit Ihnen gemeinsam oder mit den Vertretern in der Verwaltung diese Beschlüsse auch herbeizuführen, auch wiederum qualifiziert. Sie haben uns diese Möglichkeit bisher nicht gegeben, Herr Oberbürgermeister. Und das wir das vertagt haben in

den Ausschüssen zeigt ja gerade, also der Verkaufsvorgang zum Riebeckplatz, der heute auch noch auf der Tagesordnung steht, aber der ja runtergenommen werden wird, weil wir eben darüber noch nicht diskutiert haben, hat genau den Grund, dass wir sagen, hier ist ein Gesamtkonzept zu diskutieren, auch eine Abwägung vorzunehmen, um auch eine Verlässlichkeit für die Investoren zu geben. Und das ist genau der Punkt, wo wir jetzt mehrfach hingesprochen haben. Also ich glaube, wir sind hier gemeinsam angetreten und wollen da eine Entwicklung, wir haben hier Beschlüsse gefasst, wir haben ein Leitbild entwickelt gemeinsam und deswegen würde ich Sie auch noch mal bitten, dass gar nicht so scharf zu formulieren. Hier gibt es eine Idee, ja das meine ich ja nur, das entsteht ja dadurch, ich bin fertig gleich, hier gibt's eine Idee und über diese Idee diskutieren wir zukünftig. Insofern alles zusammen zu nehmen und das in die Ausschüsse einzubringen, glaube ich ist der richtige Weg.

Herr Lange

Okay. So. Ich sehe jetzt keine weiteren Herr Scholtyssek noch, habe ich nicht gesehen.

Herr Scholtyssek

Ja, ganz kurz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine spannende Debatte, bei der man sich kaum auf dem Sitz halten kann. Bedanken würden wir uns, wenn der Bericht nicht erst zwei Minuten vor Sitzungsbeginn eingestellt würde, sondern schon etwas eher, dass man sich wirklich vorbereiten kann. Das wäre vielleicht ganz lieb, so als kleine Anregung für die nächsten Sitzungen. Zum Thema dritter Saaleübergang, da muss ich der Kollegin von den Grünen ganz klar widersprechen. Wir als CDU/FDP-Fraktion sind ganz klar für diesen dritten Saaleübergang, auch für diese Trasse. Allerdings wäre es uns lieber, wenn wir es dann als Beschlussvorlage in den Stadtrat bekommen und nicht der Bericht genutzt würde als Preview für kommende Ratssitzungen. Das ist nicht unbedingt das, wofür der Bericht eigentlich gedacht war. Und zum Thema Riebeckplatz: auch wir wollen natürlich eine Entwicklung am Riebeckplatz. Auch wir freuen uns, dass Investoren gefunden wurden, aber wir wollen nicht jeden Quadranten an den Meistbietenden verhökern, sondern wir wollen ein abgestimmtes Gesamtkonzept. Und das liegt uns bislang einfach nicht vor. Schon alleine bei dem Antrag, den wir heute noch im nicht öffentlichen Teil auf der Tagesordnung haben, ist völlig ungeklärt, wie funktioniert die Anbindung für Fußgänger? Soll es eine Brücke geben, einen Tunnel? Was kostet das? Ist es überhaupt machbar? Wer bezahlt das? Ist alles völlig ungeklärt. Und Sie legen uns sowas auf den Tisch und wir sollen das dann beschließen und wenn das nicht sofort passiert, sind wir die Bösen, die Bremser. Das ist keine vernünftige Ratsarbeit, so stellen wir uns das nicht vor und da machen wir auch nicht mit.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich wollte noch mal deutlich machen, dass alles, was am Riebeckplatz entwickelt ist und wird, von den zukünftigen Eigentümern abhängig ist. Querverbindungen, Trassen, weil ja alles dann letztendlich in anderer Eigentumsposition ist. Das heißt, es muss ganz, ganz sorgfältig und das war ja auch das Angebot, was gemacht wurde, dass mit Ihnen gemeinsam in Arbeitsgruppen, wie immer wir das organisieren, gemeinsam mit den Interessenten beziehungsweise mit dem neuen Eigentümer auch darüber gesprochen wird, wie das ganze koordiniert wird. Deshalb haben die ja unterschiedliche Angebote auch gemacht, damit Sie, damit der Stadtrat die größtmögliche Freiheit hat, dann auch gemeinsam etwas Vernünftiges zu entwickeln. Dass das geschlossen aussehen muss und dass das da ist, da geben die entsprechenden Entwicklungsprogramme dann auch ausreichende und hinreichende Hinweise. Aber entscheidend sind Sie, was Sie und wie Sie dem Eigentümer etwas auferlegen. Und das war das Angebot, dass man das gemeinsam auch durchführt und auch umsetzt. Und vielleicht noch einen Satz, wenn in der Beigeordnetenkonferenz Mobilitätspläne besprochen werden oder der Stadtmobilitätsplan, wie er offiziell heißt, das solche Diskussionen dann auch in die Öffentlichkeit hineingeraten, das ist auch selbstverständlich. Und dass Herr Stäglin schon seit Langem diese Diskussionen auch durchgeführt hat und gesagt hat, wir machen uns Gedanken und in dem Mobilitätsplan ist

eine solche Trasse mit eingezeichnet, das ist selbstverständlich. Und das ist ein wichtiger Punkt. Und wenn Sie in das KVG hineingucken, bin ich verpflichtet, im Bericht des Oberbürgermeisters oder in den Informationen des Oberbürgermeisters ganz deutlich auch hier die Frage auch anzusprechen, weil es etwas sehr bedeutendes für die Stadt Halle ist. Und dafür setze ich mich genauso ein wie Sie, dass wir hier zu mindestens schon mal einen Beschluss fassen, dass wir freihalten und dass wir uns verständigen auf die Nordtrasse. Dass nicht alle anderen Bereiche in der Stadt davon tangiert werden und die Anlieger dann sich Gedanken machen, wird möglicherweise mein Teilbereich oder ein Grundstück von mir betroffen.

Herr Lange

So, jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen und damit schließe ich den Punkt 6, die Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2018/03830**

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2018/04007**

Herr Scholtyssek brachte zum Ausdruck, dass der vorliegende Ehrenkodex in einigen Bereichen unbestimmt ist. Beispielhaft zitierte er aus Punkt 1 Buchstabe 1 Satz 4: „Grundsätzlich sollte alles, was von einer kritischen Öffentlichkeit als unangemessener Vorteil angesehen wird, nicht angenommen [...] werden.“. Er sagte, dass aus den Diskussionen im Ausschuss heraus auch nicht hervor ging, welche Konsequenzen folgen, sollte sich ein Stadtrat nicht an den Ehrenkodex halten. Weiterhin bezog er sich auf den Punkt 4 Selbstauskunft und fragte, ob dies datenschutzrechtlich geprüft wurde. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung die Angaben der Räte im Internet veröffentlichen möchten, ist zu klären, ob dies einfach so geschehen kann oder ob eine Einverständniserklärung des jeweiligen Stadtrates nötig ist. Eine jährliche Selbstauskunft ist nur bürokratisch.

Herr Scholtyssek sagte abschließend, dass sich die CDU/FDP-Fraktion zu diesem Punkt mehrheitlich enthalten wird.

Herr Krause brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein. Auch wenn der Ehrenkodex aufgrund der Mitgliedschaft bei Transparency International beschlossen werden muss, hält sich wohl jeder Stadtrat an den Geist eines solchen Ehrenkodexes. Der Ehrenkodex hat einen präventiven Charakter und einen Charakter einer Klarstellung.

Frau Müller sagte, dass die weitausholende Diskussion zu dieser Vorlage unnötig ist. Dem Änderungsantrag und der Vorlage kann zugestimmt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2018/04007

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Ehrenkodex wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Punkt „Annahme von Spenden, Zuwendungen und Geschenken“ wird um einen vorgezogenen Unterpunkt ergänzt: **„Es erfolgt abgesehen von den nachfolgend aufgezählten Ausnahmereglungen keine Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen durch Stadträte wenn diese in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen ~~und auf diese kein Rechtsanspruch besteht.~~“** Die anderen Unterpunkte werden entsprechend inhaltlich angepasst.
2. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt a) enthält folgende Fassung: „Ein Ehrenrat unter Vorsitz des Stadtratsvorsitzenden achtet auf die Einhaltung des Ehrenkodexes und spricht bei Verstößen dem Stadtrat Empfehlungen aus. **Der Ehrenrat prüft, ob bei einem Verstoß eine gröbliche Verletzung der Pflicht zur uneigennützig und verantwortungsbewussten Tätigkeit nach §§ 32, 31 Abs. 2 KVG LSA vorliegt.**“
3. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt b) enthält folgende Fassung: „Dem Ehrenrat gehören an: Der Vorsitzende des Stadtrates, der Hauptverwaltungsbeamte, die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen **sowie der/die von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufene Beauftragte.**“
4. In dem Punkt „Ehrenrat“ wird ein zusätzlicher Unterpunkt eingefügt: **„Der Ehrenrat erstattet dem Ausschuss Stadtrat jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht in anonymisierter Form.“**
5. Der Punkt „Geschäftliche Beziehungen“ wird im letzten Satz wie folgt geändert: „Der Ehrenrat behandelt die Angaben vertraulich ~~und legt sie dem von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufenen Beauftragten zur Prüfung vor.~~“
6. Der Punkt „Ehrenrat“ wird auf Punkt 7 verschoben, alle anderen Punkte rücken dadurch eine Position vor.

zu 7.1 **Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2018/03830

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

zu 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2018/03737

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit der Mehrheit der Mitglieder zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse:

1. § 6 Abs. 3 – öffentlicher Sitzungsteil – „c) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 3 – nicht öffentlicher Sitzungsteil – „b) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.

zu 7.3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Vorlage: VI/2018/03971

Herr Lange übergab den Vorsitz des Stadtrates an seinen Stellvertreter Herrn Bartl.

Herr Scholtyssek fragte, welche Kosten für die Stadt Halle (Saale) anfallen würden, wenn der eingereichte Antrag auf Förderung beim Land nicht genehmigt wird.

Herr Paulsen sagte, dass es im Falle einer Nichtförderung das Projekt für Integrationslotsen nicht geben wird.

Herr Bönisch fragte, welche Kriterien man erfüllen muss, um Integrationslotse zu werden und welche Regelungen es zur finanziellen Förderung gibt.

Herr Paulsen sagte, dass nach entsprechender Bewilligung durch das Land und erfolgter Satzungsänderung, die Verwaltung eine entsprechende Bewerbung zum Integrationslotsen veröffentlicht wird. Dort wird das Tätigkeitsfeld dargestellt. Voraussetzung, um als Integrationslotse aktiv zu sein, ist ein Gespräch und eine Einweisung durch die Stadt.

Herr Dr. Wend sagte, dass die SPD-Fraktion die Vorlage voll unterstützt.

Herr Lange übernahm wieder den Vorsitz des Stadtrates.

Herr Krause fragte, warum die Vorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt in den Rat eingebracht wird, obwohl sie auf dem Erlass des Ministeriums von 2015 beruht.

Herr Paulsen antwortete, dass Halle (Saale) im letzten Jahr die Mittel für Integrationslotsen beantragt hat und erst mit der Antragstellung eine Änderung der Satzung notwendig ist.

Herr Raue brachte seinen Unmut zum Ausdruck, dass ein solches Ehrenamt mit öffentlichen Mitteln finanziert werden soll. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Paulsen sagte, dass die Stadt gern das ehrenamtliche Engagement der halleschen Bevölkerung mit genau der vorliegenden Beschlussvorlage unterstützen möchte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

**zu 7.4 Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen
Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen
Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“
Vorlage: VI/2018/03739**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen
Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen
Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ (Vorlagen-Nummer
VI/2018/03739)
Vorlage: VI/2018/04000**

Herr Eigendorf sagte, dass das Projekt „Saale-Elster-Kanal“ ein reizvolles und mit Vorteilen verbundenes Projekt ist. Es besteht die Möglichkeit, den Wassertourismus weiter zu entwickeln, eine neue Verbindung von Leipzig nach Halle zu schaffen und die touristische Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Das Projekt bringt allerdings auch Nachteile mit sich, wie nicht vorhersehbare hohe Planungs- und Baukosten in Millionenhöhe, bei denen sich weder Bund noch Land beteiligen werden, ein nicht absehbares Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen und unklare Umweltauswirkungen.

Er führte weiter aus, dass die SPD-Fraktion solchen überregionalen Projekten positiv gegenübersteht. Allerdings teile man nicht die Ansicht, dass die Kosten für die Studien auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt werden sollen. Aus den Diskussionen im Ausschuss heraus ist unklar, wie hoch die Kosten sein werden und welche Gutachten überhaupt benötigt werden. Er verwies auf der vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Bitte diesem zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Er verdeutlichte, dass die Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft eines weiteren Beschlusses des Stadtrates bedarf.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf den Kosten-Aspekt. Es handelt sich um eine dreistellige Millionenhöhe, es wird keinen Warentransport geben, welcher Gelder einbringt. Zudem wird die Stadt auch keine Förderungen erhalten. Aus diesem Grund wird sich ein großer Teil der Fraktion DIE LINKE gegen die Vorlage aussprechen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Chance, über das Projekt reden zu dürfen, gegeben sein muss. Hier bietet die Stadt Leipzig an, nach und nach mit allen betroffenen Kommunen gemeinsam etwas zu entwickeln. Die angesprochenen Aspekte und Fragen, auch bezüglich der Kosten und Fördermaßnahmen des Bundes, sind aktuell nicht unterlegt. Es muss zunächst geprüft und begutachtet werden. Erst dann kann ein Votum erfolgen.

Herr Schied bezog sich auf eine Potentialanalyse aus 2011 und verdeutlichte, dass es entlang des Kanals keinerlei touristische Höhepunkte gibt. Der vorliegenden Beschlussvorlage kann er nicht zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen
Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen
Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ (Vorlagen-Nummer
VI/2018/03739)
Vorlage: VI/2018/04000**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister unter der Bedingung, dass für die Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen, zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“.

**zu 7.4 Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen
Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen
Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“
Vorlage: VI/2018/03739**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister unter der Bedingung, dass für die Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen, zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“.

zu 7.5 Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03932

Frau Dr. Brock verwies die Vorlage im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag
der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage.

zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03605

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03606

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2017 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2017 wird gebilligt.

zu 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“
- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03775

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ vom 31.01.2018 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03776

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorgelegten Fassung vom 21. Juni 2017 als Satzung.
4. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 31.01.2018 wird gebilligt.
5. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch rückwirkend zum 11.11.2017 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

**zu 7.10 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung
(AusglS)“
Vorlage: VI/2017/03695**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die dritte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

**zu 7.11 Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4
in 06108 Halle (Saale) über das Förderprogramm "Soziale Stadt
Fördergebiet Halle-Neustadt"
Vorlage: VI/2017/03559**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Dachsanierung und die Fassadensanierung des Peißnitzhauses vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln sowie einer

Kostenanerkennung für diese Maßnahmen aus dem Stadtbauprogramm „Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt“.

zu 7.12 Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/03977

Herr Lange übergab den Vorsitz des Stadtrates an seinen Stellvertreter Herrn Bartl.

Herr Schiedung sagte, dass der Bau einer Ausweichschule bzw. neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz für die Stadt Halle (Saale) neben den umfangreichen Sanierungen ein wichtiges Zeichen ist und in der Politik des Schulneubaus eine Trendwende setzt. Allerdings zeigt sich auch, wie schwierig die Gestaltung und Entscheidung für die sachkundigen Einwohner und Stadträte war. In den Fachausschüssen wurde häufig mit dringlichen Entscheidungen gearbeitet, es war teilweise schwierig in kürzester Zeit umfangreiche Vorlagen und Unterlagen zu sichten und schwierig, die Fachentscheidungen nachzuvollziehen. Der Standort ist auch als Wagnis anzusehen. Es ist ein Standort auf kontaminiertem Boden, der möglicherweise auch hochwassergefährdet ist. Für künftige Neubauten ist es dringend notwendig, in dem ganzen Verfahren mit mehr Struktur zu walten.

Er führte weiter aus, dass der Bau sinnvoll ist. Wenn die Zeitkette, wie angedacht, eingehalten wird, können alle anderen Sanierungsarbeiten, wie an der Kastanienallee, erfolgreich durchgeführt werden.

Die SPD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Lange sprach sich auch positiv für den Bau einer neuen Schule aus. Er sprach als negative Aspekte den sehr eng gestrickten Zeitablauf, erhebliche Kostenaufwüchse und viele Sitzungen mit umfangreichen Unterlagen an, welche mitunter nicht immer zeitnah zur Verfügung standen.

Herr Lange sagte, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage trotzdem zustimmen wird, allerdings nur unter den gemachten Aussagen der Stadtverwaltung, dass alles geregelt und gelöst ist.

Herr Schachtschneider bedauerte, dass nun grundsätzlich noch mal über den ganzen Prozess gesprochen wird. Grundsätzlich war jedem bewusst, dass, wenn STARK III Mittel fließen, die Zeitabläufe eng sein werden. Zukünftig kann und sollte der Prozess verbessert werden. Die CDU/FDP-Fraktion begrüßt den Schulneubau und wird der Vorlage zustimmen.

Herr Wolter kritisierte, dass der Schulneubau derart dringlich beschlossen werden soll. Ein Wettbewerb über die Gestaltung der Schule wäre eine Idee gewesen.

Er sagte, dass die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM der Vorlage trotzdem zustimmen wird, brachte zudem einen Änderungsantrag mit folgender Formulierung ein: „Die Schule erhält zusätzlich zur ausgeführten Raumplanung eine Aula.“ Er bat um Zustimmung.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass man im Finanzausschuss erfahren habe, wie die Mehrkosten in Höhe von 5,2 Millionen gedeckt werden. Dafür werden u.a. 440 Tausend Euro im laufenden Haushaltsjahr aus der DV-Ausstattung der Verwaltung verwendet. Er stellte in Richtung Herrn Wolter die Frage, in welcher Phase der Errichtung der Schule die Aula errichtet werden soll und welche Kosten entstehen werden.

Er fragte zu dem Grundstück, wo Mehrerlöse erzielt werden sollen, was möglicherweise dafür nicht realisiert werden kann.

Herr Schachtschneider fragte, ob man bei der Planung der Turnhalle in Kombination – Aula/Turnhalle – bauen kann, ohne den jetzt zutreffenden Beschluss zu gefährden.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag ein inhaltlicher Antrag ist. Es ist notwendig, beim Neubau dieser Schule mit an eine Aula zu denken. Über die Kosten kann er keine Angaben machen.

Frau Seidel-Jähmig sagte, dass der Zeitpunkt für die Aula im Ausweichstandort falsch ist. Grundsätzlich ist der Gedanke gut, aber zunächst sollte ein Neubau erfolgen. Dem Änderungsantrag kann daher vorerst nicht zugestimmt werden. Sie sagte, dass dieser in den Bildungsausschuss eingebracht werden kann, um dort darüber zu diskutieren.

Herr Heinz sagte, dass die Finanzierung im Finanzausschuss mit dem Hinweis dargestellt wurde, dass die endgültige Entscheidung in den nächsten Haushaltsjahren erfolgt. Damit bereits im Vorfeld eine Sicherheit gegeben ist, wurden Vorschläge unterbreitet, wie eine Finanzierung möglich ist. Zum einen ein Grunderwerb - die erwarteten Käuferlöse zu erbringen. Zusätzlich gibt es ein Grundstück in Halle-Neustadt mit einer Gesamtsumme von 1,1 Millionen Euro, welches in 2018 beurkundet werden könnte. In 2019 wäre das Geld dann fällig. Es gäbe aber auch die Möglichkeit über Grundstückserwerbe. Der Vorschlag ist, dass mittelfristig 1,5 Millionen Euro angesetzt werden. Von diesem Betrag müsste eine Jahresscheibe entsprechend reduziert werden, wie in der Vorlage dargestellt.

Herr Feigl fragte nach einer fachlichen Bewertung der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass es hier um einen Baubeschluss einer konkreten Maßnahme geht. Der eingebrachte Änderungsantrag stützt sich auf einen neuen Aspekt. Deshalb schließt er sich der Auffassung der SPD-Fraktion an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bartl** bat um Abstimmung.

**zu 7.12.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage „Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz“; VI/2018/03977
Vorlage: VI/2018/04034**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Neubau der Ausweichschule/ neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz wird mit folgender Änderung beschlossen:

Die Schule erhält zusätzlich zur ausgeführten Raumplanung eine Aula.

**zu 7.12 Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/03977**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Neubau der Ausweichschule/ neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
2. die Auszahlungsansätze für die Vorhaben „Ausweichstandort Schulen“, PSP-Element 8.21801017 und „Ausweichstandort Schulsporthallen“, PSP-Element 8.21801018, gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.
3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801017 Ausweichstandort Schulen (HHPL Seite 1095, 1273, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.395.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (HHPL Seite 1078, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.395.700 EUR.

Herr Lange übernahm wieder den Vorsitz des Stadtrates.

zu 7.13 **Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE**
Vorlage: VI/2017/03523

zu 7.13.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE"; VI/2017/03523**
Vorlage: VI/2018/03943

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.13.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE"; VI/2017/03523**
Vorlage: VI/2018/03943

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.13 **Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE**
Vorlage: VI/2017/03523

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule

„Albrecht Dürer“ am Standort Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.14 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463

zu 7.14.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793

zu 7.14.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463)
Vorlage: VI/2018/04030

zu 7.14.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie); VI/2018/04030
Vorlage: VI/2018/04031

Herr Wolter stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Sportausschuss gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, da man sich auf den erst heute eingestellten Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion unter TOP 7.14.3 und den dazugehörigen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter TOP 7.14.3.1 nicht vorbereiten konnte.

Herr Eigendorf sagte, dass der Änderungsantrag lediglich das aufgreift, was die Verwaltung in der letzten Ratssitzung als Stellungnahme eingebracht hat. Über inhaltliche Aspekte muss nicht noch einmal diskutiert werden, das ist im Sportausschuss vielfach geschehen. Die SPD-Fraktion wird der Verweisung nicht zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag. **Herr Lange** bat um Abstimmung dessen.

Abstimmungsergebnis:
GO-Antrag auf Verweisung

25 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Herr Lange gab bekannt, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung abgelehnt wurde.

Herr Eigendorf sagte, dass Sportförderung sehr wichtig ist, da Sport mehr ist als nur Bewegung, Wettkampf und Gesundheitsförderung ist. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist Sportförderung auch präventive Sozialpolitik. Sport fördert das Miteinander, unabhängig von Einkommen, Herkunft und Religion. Sport bringt Kindern und Jugendlichen soziale Kompetenzen bei, es fördert Integration und Inklusion und nicht zuletzt ist Sport der Ort, wo sich Menschen ehrenamtlich engagieren.

Es ist zu klären, warum in Halle nicht die Vereine gefördert werden, die Menschen zusammenbringen. Die bisherige Förderung des Sports und der aktuelle Entwurf zur Richtlinie hat auf diese Frage keine Antwort. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der SPD und CDU/FDP-Fraktion wird eine neue Komponente eingeführt. Zukünftig soll die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen, die Anzahl der Integrations- und Inklusionsangebote eine deutlich größere Rolle bei der Förderung spielen.

Herr Eigendorf bat um Zustimmung.

Herr Helmich brachte im Namen seiner Fraktion sein Unverständnis zum Ausdruck, warum der Rat nicht einer Verweisung zugestimmt hat. Nach dem Änderungsantrag wird die Breitensportkomponente noch einmal völlig neu aufgestellt. Er sieht hier großen Beratungsbedarf im Ausschuss und hätte gern den Aspekt der Gewichtung bei der Breitensportkomponente mit der Verwaltung besprochen.

Herr Borggrefe sagte, dass es schade ist, dass jetzt hier eine konfrontative Situation entstanden ist. Inhaltlich habe man sich sehr gut im Sportausschuss ausgetauscht und ist auch zu einem konstruktiven Ergebnis gekommen. Es gab verschiedene Arbeitsgruppen, alle Vereine wurden mit eingebunden.

Er betonte noch einmal, dass man zusammen mit der Verwaltung konstruktiv zu einem guten Ergebnis gekommen ist. Er sagte, sich gern mit den Mitgliedern des Sportausschusses noch einmal verständigen zu wollen und beantragte eine 5-minütige Auszeit.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass zu den kurzfristig neu eingestellten Änderungsanträgen keine Stellungnahme abgegeben werden kann und bat um Verständnis.

Herr Lange unterbrach die Sitzung und verband diese mit einer 30-minütigen Pause.

Frau Dr. Brock stellte einen Geschäftsordnungspunkt auf Vertagung gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Sie sagte, dass es eine kooperative Auseinandersetzung der Fraktionen und der Verwaltung geben wird, sodass dann im Stadtrat Mai über die Vorlage entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
GO-Antrag auf Vertagung

zu 7.14.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur
Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie);
VI/2018/04030
Vorlage: VI/2018/04031**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 7 des Änderungsantrages wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 2 (Sportveranstaltungen) und 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). **Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln werden dem Sportausschuss hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 2 (Sportveranstaltungen) Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder, die die geförderte Sportstätte nutzen, vorgelegt.** Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.“

zu 7.14.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur
Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
(VI/2016/02463)
Vorlage: VI/2018/04030**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderrichtlinie wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 1.) **Punkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:**
2. **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (sogenannte Fördertatbestände), die der finanziellen Entlastung der Sportvereine und damit der Sportförderung dienen:

- ~~1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)~~
- ~~2. Lizenzierte Übungsleiter~~
- ~~3. Rückerstattung von Fahrtkosten~~
- ~~4. Sportveranstaltungen~~
- ~~5. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten~~
 - ~~5.1 Betriebskosten~~
 - ~~5.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen~~
 - ~~5.3 Unterhaltung und Pflege von Sanitärflächen~~
- ~~6. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten~~
- ~~7. Anschaffung von Geräten und Maschinen~~

- 1. Vereinshilfe**
- 2. Sportveranstaltungen**
- 3. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten**

3.1 Betriebskosten

3.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen

4. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Die Inhalte der aufgeführten Fördertatbestände sind in den Anlagen 1 bis ~~7~~**4** beschrieben und Bestandteil dieser Förderrichtlinie.

Im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen für die ~~Fördertatbestände nach Nr. 5~~ sowie nach ~~Nr. 4 und Nr. 6~~ **die Fördertatbestände nach Nr. 3.1 und 3.2.2** vorrangig gewährt.

2.) Punkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Zuwendungsempfänger für Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind:

- eingetragene gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und dem Stadtsportbund Halle e.V. oder dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. angehören **und seit mindestens einem Jahr bestehen (Eintragungsdatum Vereinsregister);**
- Sportfachverbände des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. oder des Deutschen Olympischen Sportbunds e.V.

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers ist in Form des Freistellungs- **oder Körperschaftssteuerbescheids** des zuständigen Finanzamtes der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

3.) Punkt 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

5. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die beantragte Maßnahme einen Fördertatbestand der Anlagen 1 bis ~~7~~**4** dieser Richtlinie erfüllt.

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Zuwendungen nach Anlage 5 3 dieser Richtlinie **können an Vereine mit einer Mindestmitgliederzahl von 50 gewährt werden. Maßgeblich ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. IVY zum Stichtag 28. Februar des laufenden Jahres.** Der Bewilligungsbehörde ~~vor~~ **ist mit** der Antragstellung ein Finanz- bzw. Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.

Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen, können nur Zuwendungen für die zur Ausübung des Vereinssports / der Sportart erforderlichen Räumlichkeiten bewilligt werden. Daher ist hier nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten:

Der Antragsteller muss der Bewilligungsbehörde ~~vor~~ **mit** Antragstellung den Mietvertrag **und Nutzungsplan** vorlegen. Die Bewilligungsbehörde überprüft anhand dessen den Umfang der sportlich genutzten Räume bzw. Flächen, der Sanitär- und Umkleieräume sowie sonstiger Einrichtungen. Sie stellt aufgrund dieser Überprüfung fest, in welchem Maße die Anmietung dieser Objekte für die Ausübung des Vereinssports bzw. der Sportart erforderlich ist.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sportverein / Antragsteller mitgeteilt.

4.) Punkt 6.4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

6.4 Umfang und Höhe der Zuwendung

Höhe und Umfang der Zuwendung bemessen sich nach den in den Anlagen 1 bis 7 4 beschriebenen Fördertatbeständen.

5.) Punkt 7.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.1 Antragstellung

Der Antrag auf Zuwendung ist auf dem vorgegebenen Formular der Stadt Halle (Saale) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden). Für die Beantragung von Zuwendungen zur Bezuschussung von Betriebskosten gemäß der Ziffer 5 3.1.1, Anlage 5 3 dieser Richtlinie – im Folgenden Betriebskosten – ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- a) Zunächst ist der Bedarf zu ermitteln. Es sind die voraussichtlich erforderlichen Ausgaben der Betriebskosten für den Zeitraum vom vierten Quartal des laufenden Jahres bis Ende des dritten Quartals des Folgejahres festzustellen. Diese sind der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres als Bedarfsanmeldung für das kommende Jahr mitzuteilen.

Das hierfür zu verwendende Formular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.

- b) Die Anträge auf Bewilligung der mit Antragstellung nachgewiesenen Betriebskosten können quartalsweise oder halbjährlich gestellt werden. Hierzu müssen Zahlungsnachweise wie Rechnungen und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die letzten Anträge für das laufende Jahr sind spätestens bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Das entsprechende Antragsformular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.

6.) Punkt 7.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.2 Förderzeitraum

Die Gewährung von Zuwendungen für die Fördertatbestände der Anlagen 1 bis 7 4 erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

Eine Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 5 3.1 der Anlage 5 3 der Förderrichtlinie (Betriebskosten) erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, und zwar vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei werden alle in diesem Zeitraum liegenden Vorauszahlungen an Versorgungsträger und Endabrechnungen von Versorgungsträgern sowie die Betriebskostenvorauszahlungen bei angemieteten Objekten berücksichtigt.

7.) Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen –4 2 (Sportveranstaltungen) und 6 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

8.) Punkt 8. wird neu eingefügt:

8. Übergangsbestimmungen

Zuwendungsempfänger, welche für die Gewährung von Zuwendungen nach Anlage 3.2 dieser Richtlinie, im Vergleich zu den gewährten Zuwendungen für den gleichen Zweck im Jahr 2018 (Anlage 6 und 7 der bis 2018 geltenden Richtlinie) unter gleichen Zuwendungsvoraussetzungen schlechter gestellt werden, erhalten einen finanziellen Ausgleich in Höhe der Förderung gemäß Anlagen 6 und 7 alte Fassung. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt längstens für die Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Jahren ab Inkrafttreten dieser Sportförderrichtlinie.

9.) Punkt 8 alt wird geändert und erhält folgende Fassung:

8-9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Förderrichtlinie bzw. ihrer Anlagen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

10.) Punkt 9 wird geändert und erhält folgende Fassung:

9-10. Inkrafttreten

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 01.01. ~~2018~~ **2019** in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ in der Fassung vom 23.04.2013 außer Kraft gesetzt.

**11.) Anlage 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Vereinshilfe**

~~Die Bewilligungsbehörde kann zur Aktivierung des Vereinslebens jährlich einen jeweils von der Zahl der Mitglieder abhängigen Betrag für Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und mindestens 50 Mitglieder umfassen, gewähren:~~

- ~~• Erwachsene 2,30 € / Mitglied~~
- ~~• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 6,00 € / Mitglied~~
- ~~• Behindertensportler Altersgruppenbetrag plus 3,50 € Zuschlag / Mitglied~~

~~Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist die Bestandserhebung des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. für das laufende Haushaltsjahr (Stichtag 01.01.).~~

Die Bewilligungsbehörde kann zur Aktivierung des Vereinslebens jährlich einen jeweils von der Anzahl der ehrenamtlich tätigen Trainer oder Übungsleiter mit einer am 1. Januar des Zuschussjahres gültigen und vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Trainer- oder Übungsleiterlizenz abhängigen Zuschuss als Festbetrag gewähren

Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 80,00 € je Trainer / Übungsleiter und Monat.

Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. (IVY) zum Stichtag 28. Februar des Zuschussjahres.

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Aktivitäten, welche der Mitgliedergewinnung dienen**
- Sachaufwendungen für vereinsinterne Veranstaltungen und Sportveranstaltungen**
- Sachaufwendungen welche für den Sportbetrieb erforderlich sind (bspw. Sportgeräte)**

12.) Anlage 2 alt entfällt

13.) Anlage 3 alt entfällt

**14.) Anlage 2 neu = 4 alt erhält folgende Überschrift und geänderte Fassung
Zuwendungen für die Durchführung von sportlichen Meisterschaften und Veranstaltungen und Projekten in Halle (Saale)**

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen gewähren für:

1. internationale Wettbewerbe und Meisterschaften
2. nationale Meisterschaften / Sportveranstaltungen
3. andere im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen

42.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Raummiete
- Ausstattung
- Medienversorgung (Strom/Wasser/Wärme)
- Straßensperrung und
- Personal (zum Beispiel Helfer).

42.2 Höhe und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird in der Regel als Anteilsfinanzierung gewährt und soll 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Eine Gewährung der Zuwendung als Festbetragsfinanzierung ist im Rahmen der Veranstaltungsförderung für ausgewählte Kategorien möglich. Die Definition der Kategorien sowie Festlegung der Finanzierungsart wird durch die

Bewilligungsbehörde mit Vorlage der Beschlussvorlage zur empfehlenden Beschlussfassung des Sportausschusses begründet.

Der Finanzierungsplan muss einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses die Bewilligungsbehörde eine höhere Zuwendung bewilligen.

15.) Anlage 3.1 neu = 5.1 alt wird geändert und erhält folgende Fassung:

53.1 Betriebskosten

Die Bewilligungsbehörde kann für die Bewirtschaftung der Sportstätte Zuwendungen an Sportvereine anteilig gewähren. Die Zuwendungen beschränken sich auf Kosten für Sporträume sowie auf unmittelbar zur Sportausübung notwendige Nebenräume (z.B. Umkleide- und Duschräume, Toiletten).

53.1.1. Zuwendungsfähige Betriebskosten

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- a) Wärmeversorgung
- b) Elektroenergie
- c) Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser
- d) Straßenreinigungsgebühren
- e) **weitere** Betriebskosten für angemietete Objekte entsprechend Mietvertrag
- f) Personal (Platz-/Hallenwarte)

53.1.2 Umfang und Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung für Betriebskosten bemisst sich nach:

- a) bis c) für Sportfreiflächen (Sportflächen ohne Dach) 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- a) bis c) für überdachte Sportflächen 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; zudem können gewährt werden:

bei Individualsportarten mit festen Sporteinbauten plus 5 Prozent

bei Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt plus 2,5 Prozent

bei Anerkennung als Landesleistungszentrum plus 2,5 Prozent

Die Maximalförderung darf 75 Prozent nicht überschreiten.

d) pro Sportstätte 50 Prozent

e) 40 Prozent der entsprechend dem Mietvertrag zu zahlenden Betriebskosten an Dritte

f) Für Sportvereine, die eine ~~kommunale~~ Sportstätte zur alleinigen Nutzung bewirtschaften, kann pro Sportstätte **abhängig von deren Größe** maximal ein Platz-/Hallenwart bezuschusst werden. **Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen, sind die vermierterseitig erbrachten Leistungen in Abzug zu bringen.**

Hier können die nachgewiesenen Personalkosten abzüglich der Zuwendungen anderer Institutionen (Bund, Land, Jobcenter) in Höhe von 50 Prozent erstattet werden.

16.) Anlage 3.2 neu = 5.2 alt wird ersetzt und erhält folgende Fassung:

5 3.2 Zuwendungen zur Unterhaltung und Pflege von Sportflächen

~~Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen an Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege von Sportflächen gewähren. Die Zuwendung beschränkt sich ausschließlich auf sportlich genutzte Flächen.~~

~~Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung für sportliche Nutzflächen auf einer Sportstätte wird ein Grundbetrag von 2.000 EUR festgelegt. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.~~

~~5.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben~~

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Dienstleistungen
- Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
- Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge / Arbeitsgeräte; max. bis 150 EUR netto)
- Verbrauchs- und Reinigungsmittel

5.2.2 Höhe und Umfang der Förderung

Zuwendungen können für folgende definierte Flächen gewährt werden:

1. Außensportanlagen:

- a. Sportflächen: Beachvolleyball- / Tennis- und Reitplätze / Leichtathletikanlagen (Wurf, Stoß und Weitsprung) / Sand- / Rasen- / Schotter- / Hartplätze
 - o 100 m² bis 500 m² 10 % des Grundbetrags
 - o 501 m² bis 1.000 m² 20 % des Grundbetrags
 - o 1.001 m² bis 4.000 m² 30 % des Grundbetrags
 - o ab 4.001 m² 40 % des Grundbetrags
- b. Fußballgroßfelder (ab 4.001 m²)
 - o Hartplatz / Kunstrasenplatz 50 % des Grundbetrags
 - o Rasengroßfeld 100 % des Grundbetrags
- c. Leichtathletik-Rundlaufbahn (400 m und mindestens 4 Bahnen)
 - o Tartan 50 % des Grundbetrags
 - o Schotter 100 % des Grundbetrags
- d. Rollsportanlagen (mindestens 200 m - Asphalt / Bitumen) 20 % des Grundbetrags
- e. Multifunktionsspielfelder (Asphalt / Bitumen / Tartan) 20 % des Grundbetrags
- f. Freiluftkegelanlagen, Boule-Anlagen 10 % des Grundbetrags

2. Überdachte Sportanlagen:

Die für die Berechnung der Zuwendung maßgebliche Größe einer überdachten Sportfläche bemisst sich nach der Summe aller Einzelsportflächen innerhalb eines Gebäudes. Zu den überdachten Sportflächen zählen:

Reithallen, Sporthallen, Turnhallen, Tanzsäle, Gymnastik-, Fitness- und Krafträume und sonstige Trainingsräume mit:

- o 100 m² bis 250 m² Nutzfläche 100 % des Grundbetrags
- o 251 m² bis 500 m² Nutzfläche 150 % des Grundbetrags
- o 501 m² bis 750 m² Nutzfläche 200 % des Grundbetrags
- o ab 751 m² Nutzfläche 250 % des Grundbetrags

3. Spezialsportanlagen

- a. überdachte / innenliegende Kegelsportanlagen
 - o bis 2 Läufe 40 % des Grundbetrags
 - o bis 4 Läufe 60 % des Grundbetrags
 - o ab 5 Läufe 75 % des Grundbetrags
- b. Schießsportanlagen für Schusswaffen (innen und außen); Förderung je Schießstand
 - o bis 12 Bahnen 50 % des Grundbetrags
 - o bis 24 Bahnen 75 % des Grundbetrags
 - o ab 25 Bahnen 100 % des Grundbetrags

4. Allgemeine Nebenflächen sowie pflegeintensives Rand- und Rahmengrün

Für die Pflege der allgemeinen Nebenflächen, pflegeintensives Rand- und Rahmengrün sowie nichtnormierte sportliche Nutzflächen kann die Bewilligungsbehörde Zuwendungen an Sportvereine gewähren.

- o bis 5.000 m² 20% des Grundbetrags
- o 5.001 m² bis 10.000 m² 30% des Grundbetrags
- o 10.001 m² bis 20.000 m² 50% des Grundbetrags
- o ab 20.001 m² 75% des Grundbetrags

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen an Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege von Sportflächen gewähren. Die Zuwendung beschränkt sich ausschließlich auf sportlich genutzte Flächen und die dazugehörigen Flächen in WC-, Wasch-/Dusch- und Umkleieräumen sowie das zur Sportstätte gehörende Rand- und Rahmengrün.

Die Höhe der Zuwendung setzt sich aus einer Flächenkomponente und einer Breitensportkomponente zusammen. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

3.2.1 Höhe und Umfang der Förderung – Breitensportkomponente

Die Breitensportkomponente beinhaltet folgende Kennzahlen:

- Anzahl der Mitglieder des Sportvereins, die die entsprechenden Sportstätten nutzen
- Anzahl der minderjährigen Mitglieder des Sportvereins, die die entsprechenden Sportstätten nutzen
- Anzahl der Integrationsangebote
- Anzahl der Inklusionsangebote

Diese Kennzahlen werden durch die Bewilligungsbehörde gewichtet. Aus den gewichteten Kennzahlen werden Breitensportpunkte je Sportverein errechnet. Anhand der Summe der Breitensportpunkte des Sportvereins im Verhältnis zur Summe der Breitensportpunkte aller Sportvereine, welche eine Zuwendung zur Unterhaltung und Pflege von Sportflächen beantragt haben, wird die Höhe des Bestandteils Breitensportkomponente der Zuwendung ermittelt.

Maßgebend für die Ermittlung der Kennzahlen zur Berechnung der Breitensportkomponente ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. IVY zum Stichtag 28. Februar des Zuschussjahres.

Die Gewichtung der Kennzahlen sowie das jährliche Gesamtbudget für den Zuwendungsbestandteil Breitensportkomponente werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses festgelegt.

3.2.2 Höhe und Umfang der Förderung – Flächenkomponente

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Flächenkomponente für sportliche Nutzflächen auf einer Sportstätte wird ein Grundbetrag von 2.000 EUR festgelegt. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

Zuwendungen können für folgende definierte Flächen gewährt werden:

1. Außensportanlagen:

- a. Sportflächen: Beachvolleyball- / Tennis- und Reitplätze / Leichtathletikanlagen (Wurf, Stoß und Weitsprung) / Sand- / Rasen- / Schotter- / Hartplätze
- | | |
|---|-----------------------|
| ○ 100 m ² bis 500 m ² | 10 % des Grundbetrags |
| ○ 501 m ² bis 1.000 m ² | 20 % des Grundbetrags |
| ○ 1.001 m ² bis 4.000 m ² | 30 % des Grundbetrags |
| ○ ab 4.001 m ² | 40 % des Grundbetrags |
- b. Großsportfelder (ab 4.001 m²)

- | | | | |
|---|-----|---|------------------|
| ○ Hartplatz / Kunstrasenplatz | 50 | % | des |
| Grundbetrags | | | |
| ○ Rasengroßfeld / Großfelder < 10.000 m ² | 100 | % | des Grundbetrags |
| ○ Großsportfläche ab 10.000 m ² | 200 | % | des Grundbetrags |
| c. Leichtathletik-Rundlaufbahn (400 m und mindestens 4 Bahnen) | | | |
| ○ Tartan | 50 | % | des Grundbetrags |
| ○ Schotter | 100 | % | des Grundbetrags |
| d. Rollsportanlagen (mindestens 200 m - Asphalt / Bitumen) | 20 | % | d. Grundbetrags |
| e. Multifunktionsspielfelder (Asphalt / Bitumen / Tartan) | 20 | % | des Grundbetrags |
| f. Freiluftkegelanlagen, Boule-Anlagen | 10 | % | des Grundbetrags |

2. Überdachte Sportanlagen:

Die für die Berechnung der Flächenpunkte maßgebliche Größe einer überdachten Sportfläche bemisst sich nach der Summe aller Einzelsportflächen innerhalb eines Gebäudes. Zu den überdachten Sportflächen zählen:

Reithallen, Sporthallen, Turnhallen, Tanzsäle, Gymnastik-, Fitness- und Krafräume und sonstige Trainingsräume mit:

- | | | | |
|---|-----|---|------------------|
| ○ 100 m ² bis 250 m ² Nutzfläche | 100 | % | des Grundbetrags |
| ○ 251 m ² bis 500 m ² Nutzfläche | 150 | % | des Grundbetrags |
| ○ 501 m ² bis 750 m ² Nutzfläche | 200 | % | des Grundbetrags |
| ○ 751 m ² bis 1250 m ² Nutzfläche | 250 | % | des Grundbetrags |
| ○ ab 1251 m ² Nutzfläche | 300 | % | des Grundbetrags |

3. Spezialsportanlagen

- | | | | |
|---|-----|---|------------------|
| a. überdachte / innenliegende Kegelsportanlagen | | | |
| ○ bis 2 Läufe | 40 | % | des Grundbetrags |
| ○ bis 4 Läufe | 60 | % | des Grundbetrags |
| ○ ab 5 Läufe | 75 | % | des Grundbetrags |
| b. Schießsportanlagen für Schusswaffen (innen und außen); Förderung je Schießstand | | | |
| ○ bis 12 Bahnen | 50 | % | des Grundbetrags |
| ○ bis 24 Bahnen | 75 | % | des Grundbetrags |
| ○ ab 25 Bahnen | 100 | % | des Grundbetrags |

4. Allgemeine Nebenflächen sowie pflegeintensives Rand- und Rahmengrün

- | | | | |
|---|----|---|------------------|
| ○ bis 5.000 m ² | 20 | % | des Grundbetrags |
| ○ 5.001 m ² bis 10.000 m ² | 30 | % | des Grundbetrags |
| ○ 10.001 m ² bis 20.000 m ² | 50 | % | des Grundbetrags |
| ○ ab 20.001 m ² | 75 | % | des Grundbetrags |

3.2.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig nach 3.2.1 und 3.2.2 sind u. a. Ausgaben für:

- Dienstleistungen
- Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
- Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge, Verbrauchsmittel, Reinigungsmittel u.a.)

- Ersatz von Sanitärkeramik
- Anschaffung und Reparaturen von Arbeits- und Reinigungsgeräten für die Bewirtschaftung der Sportanlagen

17.) Anlage 5.3 alt entfällt

18.) Anlage 4 neu = 6 alt wird geändert und erhält folgende Fassung:

Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen für Sanierung, Instandsetzung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten an Sportvereine gewähren, die eine kommunale Sportstätte **oder eine Sportstätte im Vereineigentum (Eigentum oder Erbbaurecht)** zur alleinigen Nutzung bewirtschaften.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt sowie die die VV zu § 44 LHO LSA alt finden in der jeweils aktuellen Fassung analog Anwendung, soweit nicht in dieser Anlage bzw. im Zuwendungsbescheid Abweichendes normiert ist.

Beim Neubau von Sportstätten sind diese so zu errichten, dass sie barrierefrei zugänglich und benutzbar sind.

Für alle beantragten Maßnahmen ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erforderlich. Eigenarbeitsleistungen werden hierbei auf den Eigenanteil angerechnet.

19.) Anlage 7 alt entfällt

**zu 7.14.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage „Empfehlungen SSB_aktuelle Version_Sportförderrichtlinie_20170202“ (Seite 4 – 9) dokumentiert.

**zu 7.14 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

**zu 7.17 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02829**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

**zu 7.18 Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"
Vorlage: VI/2018/03921**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2018 um drei Stellen, befristet bis 31.12.2021:

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Projektleiter	E11	1,000
Teilhabemanager	S11B	2,000

**zu 7.19 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2018/04022**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende vom Förderkreis der Lessinggrundschule und Hort im Paulusviertel e.V., Schleiermacherstraße 30b, 06114 Halle (Saale) durch Übereignen eines aus dem Jahr 2012 gekauften Klettergerüsts auf dem Schulhof der Grundschule in Höhe des Restbuchwertes von 2.007,29 Euro bei einer Restnutzungsdauer von 4 Jahren an die GS Lessing, Stadt Halle (Saale)
(PSP-Element 8.21101003 Grundschule Gotthold Ephraim Lessing)
2. Sachspende des Vereins der Eltern und Freunde der Geistigbehindertenschule e.V., August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle (Saale), in Höhe von 3.956,72 Euro für ein Kicker- und ein Ski-Langlauf- Gerät in der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, Stadt Halle (Saale), um sportliche Bewegungs- und sozial-kommunikative Aktivitäten zu ermöglichen
(PSP-Element 8.22101011 Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren)

zu 8 Wiedervorlage

**zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -
Vorlage: VI/2018/03792**

Frau Dr. Bergner führte in den Antrag ein.

Frau Ernst sagte, dass die Leopoldina den Materialwissenschaftler Prof. Dr. Horst Hahn als Ansprechpartner für die Weiterentwicklung des IQ-Innovationspreises benannt hat. Herr Prof. Dr. Hahn ist Direktor des Institutes für Nanotechnologie in Karlsruhe. Er wird die Leopoldina in einem gemeinsamen Gremium vertreten, welches sich der Neugestaltung des IQ-Innovationspreises mit dem Ziel der Konzipierung eines Wissenschaftspreises der Stadt Halle (Saale) widmet.

Herr Dr. Fikentscher brachte seine Zustimmung zum Antrag zum Ausdruck. Die Leopoldina ist für Halle (Saale) eine außerordentlich wichtige Einrichtung, mit der man für die Stadt auf allen Ebenen werben kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat erachtet es als außerordentliche Ehre für die Stadt Halle und sieht es als beträchtlichen Vorzug für den hiesigen Wissenschaftsstandort an, dass die Leopoldina als älteste ununterbrochen existierende naturwissenschaftliche Akademie der Welt seit 1878 in unserer Stadt ihren Sitz hat und seit Februar 2008 als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ von hier aus ihre Aufgaben wahrnimmt.

Die Anwesenheit dieser renommierten Wissenschaftseinrichtung bedeutet für die gastgebende Stadt auch eine besondere Verpflichtung zu deren Unterstützung und Förderung beizutragen.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung der Leopoldina als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ (18. Februar 2018) fordert der Stadtrat die Stadtverwaltung auf, Initiativen im Sinne dieser Verpflichtung zu ergreifen und setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Der Stadtrat begrüßt, dass die Stadtverwaltung nach eigenen Aussagen (Anfrage Hauptausschuss 18.10.2017, schriftliche Antwort der Verwaltung vom 19.01.2018) eine „vitale Zusammenarbeit“ und einen „regelmäßigen Austausch auf Führungs- und Arbeitsebene“ praktiziert. Er fordert die Verwaltung auf, über Inhalt und Ergebnisse dieser Kooperation dem Stadtrat jährlich zu berichten.
- Der Stadtrat beschließt, dass Halle unverzüglich mäzenatisches Mitglied des Leopoldina Akademie Freundeskreises e.V. wird.

zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/03452

Herr Dr. Meerheim sagte, dass er die Stellungnahme der Verwaltung in den Punkten 1 und 3 nicht nachvollziehen kann.

Zum Punkt 1 sagte er, dass diese Formulierung bereits im Stadtratsbeschluss zur Jugendhilfeplanung enthalten ist. Er zitierte aus der Jugendhilfeplanung von 2002 und merkte gleichzeitig an, dass diese Unterlagen nicht im Programm Session abrufbar sind.

Zum Punkt 3 sagte er, dass der Stadtrat mitzuentcheiden hat, gerade bei abzuschließenden Mietverträgen.

Herr Oberbürgermeister Dr .Wiegand sagte, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.10.2002 die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der Kinder-, Jugend- und Familienpolitischen Leitziele der Stadt Halle (Saale) hin zu einer sozialraumorientierten Planung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik beschlossen hat. Die vom Antragsteller im vorliegenden Beschlussvorschlag formulierte „sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe“ war nicht Gegenstand des Beschlusses. Darüber hinaus obliegt die Entscheidung über die Gliederung der Verwaltung und die Standortverteilung der Dienststellen dem Oberbürgermeister, der gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben, den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und die Regelungen der inneren Organisation verantwortlich ist. Der Beschlusspunkt 1 beinhaltet daher einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters.

Der Bürgerentscheid vom 24.09.2017 hat gemäß § 27 Abs. 4 S. 1 KVG LSA die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses und ist damit bindend. Eine weitere Beteiligung des Stadtrates, deren Planung mit Beschlusspunkt 3 beauftragt werden soll, entfällt dadurch.

Herr Scholtyssek beantragte eine EinzelpunktAbstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: EinzelpunktAbstimmung

Punkt 1 – mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2 – mehrheitlich zugestimmt

Punkt 3 – mehrheitlich zugestimmt

Punkt 4 – mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) -
"Bibliotheksausweis in die Schultüte"
Vorlage: VI/2018/03723**

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion
MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die
Schultüte", VI/2018/03723
Vorlage: VI/2018/03987**

Frau Müller brachte ihren Unmut zum Ausdruck, dass dieser doch zustimmungswürdige

Antrag in den Ausschüssen derart zerredet wurde und letzten Endes noch ein Änderungsantrag aller anderen Fraktionen dazu gestellt wurde. Dieser wurde von der Fraktion DIE LINKE übernommen. Durch die Änderung des Beschlusstextes passt nunmehr der Betreff des Antrages nicht mehr, so dass **Frau Müller** sagte, den Antrag in „Bibliotheksausweis zum Schulanfang“ umzubenennen.

Herr Feigl begrüßte die erfolgte inhaltliche vertiefende Diskussion in den Ausschüssen. Genau so sollte die Arbeit in den Ausschüssen erfolgen.

Frau Dr. Wünscher schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an. Der inhaltlich orientierte Austausch in den Ausschüssen war sehr gut. Der vorliegende Antrag ist nunmehr praktikabel.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723
Vorlage: VI/2018/03987**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern des kommenden Schuljahres 2018/2019 einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten. Dazu sollte die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln, in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind: **mit Übereicherung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhändigen.**

- ~~1. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrighschwellig gestaltet werden. So ist z.B. ein Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und Musterbibliotheksausweis für die unterschrittpflichtigen Eltern denkbar.~~
- ~~2. Das Begleitschreiben beinhaltet den Verweis auf die Angebote der Bibliothek und stellt dar, dass, um Missbrauch des Bibliotheksausweises auszuschließen, nur Angebote für Kinder ausgeliehen werden können.~~
- ~~3. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.~~
- ~~4. Die Stadtbibliothek bietet jeweils im Januar den Grundschulen an, mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Klassenverband eine Sonderführung in der Stadtbibliothek bzw. in einer Zweigestelle zu besuchen.~~

2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.

3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) -
"Bibliotheksausweis in die Schultüte"
Vorlage: VI/2018/03723**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern mit Übereicherung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhändigen.
2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.
3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.

**zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-
Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle
(Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852**

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle
(Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) -
(Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852
Vorlage: VI/2018/03906**

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle
(Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) -**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.
- Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich des Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.**
- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, sowie
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
 - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

**zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

2. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
3. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - V. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - VI. Sportveranstaltungen,
 - VII. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - VIII. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.
 - Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - e. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - f. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - g. die Unterbreitung von Integrationsangeboten sowie
 - h. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten.
3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

**zu 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Tierschutzes
Vorlage: VI/2017/03649**

Frau Seidel-Jähnig führte in den Antrag ein und sagte, den Kompromissvorschlag von der CDU/FDP-Fraktion aus der Diskussion im Ausschuss heraus aufgenommen zu haben. Darüber hinaus wurde noch mal eine Präzisierung vorgenommen – im Betreff und im Beschlusspunkt 1. Sie bat um Zustimmung.

Herr Brederlow sagte, dass man sich in der Zielsetzung einig sei, jedoch nicht in der Form. Die Form eines „Runden Tisch“ ist nicht geeignet. Eingeladen wurde zunächst zu einem

Arbeitsgespräch mit Tierschutzvereinen und interessierten Vertretern der Fraktionen. Die weitere Arbeit sollte im SGGA besprochen werden.

Herr Schachtschneider sagte, dass der Antrag nun breite Zustimmung finden kann.

Frau Seidel-Jähnig sagte, den Beschlusstext unter Punkt 1 zu „in geeigneter Form“ abändern zu wollen. So kann die Verwaltung die Art und Weise selber entscheiden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beantragte eine 5-minütige Auszeit und bat um Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden.

Die Sitzung wurde für 5 Minuten unterbrochen.

Frau Seidel-Jähnig stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Der Antrag soll in der Juni Sitzung erneut behandelt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird zur Verbesserung des Tierschutzes in Halle damit beauftragt, mit VertreterInnen aus dem Bereich des Tierschutzes, mit ExpertInnen sowie VertreterInnen der Fraktionen die aktuelle Sachlage in Form eines Runden Tisches zu eruieren. Aufgabe des gemeinsamen Austausches ist es, die Möglichkeiten zur Förderung des Tierschutzes zu prüfen.
2. Das Ergebnis des fachlichen Austauschs wird dem Stadtrat in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 samt möglichen Handlungsempfehlungen vorgelegt.
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.~~
- ~~2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat beginnend mit der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 zur Vorberatung und zur Beschlussfassung im darauffolgenden Stadtrat am 24.10.2018 vorgelegt.~~
- ~~3. Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ermittelt die Stadtverwaltung den Haushaltsansatz, der zur Erfüllung der Richtlinie notwendig ist und hinterlegt diesen beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2019 mittelfristig in den Haushaltsplanungen.~~

**zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines
Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle
Vorlage: VI/2018/03719**

Frau Dr. Brock sagte, dass die Thematik bereits in den Ausschüssen diskutiert wurde. Man habe noch einmal die Zeitschiene geändert. Sie bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Tourismuskonzept zu erstellen.
Die Eckpunkte und Schwerpunktsetzung des Konzeptes werden dem Stadtrat im Juni 2018 zur Bestätigung vorgelegt. Die Beschlussfassung über das Konzept erfolgt im April 2019.

**zu 8.13 Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler
(MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE)
und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der
Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer
Strahlung
Vorlage: VI/2018/03718**

Frau Dr. Schöps zog den Antrag im Namen aller Antragssteller zurück. Man werde, mit Ausnahme des Stadtrates Herrn Peinhardt, das Anliegen als Anregung einbringen

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung mit folgenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten:

1. Die Stadt Halle erarbeitet ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept.
2. Die Stadt Halle strebt die Reduzierung bzw. Vermeidung lokal hoher Belastungen durch Konzentration von Mobilfunkantennen an bevorzugten Standorten an und nutzt dazu ein Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern zur Einigung über bestehende und geplante Standorte von Mobilfunkanlagen.
3. Die Stadt Halle informiert die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen über die Risiken elektromagnetischer Strahlung und über Möglichkeiten, diese zu reduzieren.

Frau Dr. Brock verwies den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen der Projekte Fußgänger- und Radfahrerbrücke Sandanger sowie Slipanlage Elisabethsaale nebst Wegeanbindung folgende Änderungen im Hinblick auf die im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 13.02.2018 vorgestellten Vorhaben (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen:

1. Die Lage der Sandangerbrücke wird in Richtung Süden verschoben, um so einen Großteil der vorhandenen Vegetation im Bereich der Wilden Saale zu schützen.
2. Die vorgesehene Slipanlage wird im Bereich der Elisabethbrücke realisiert. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zu den Tennisplätzen und zum Vereinsgelände des Landesanglerverbandes in der Mansfelder Straße.

**zu 9.3 Antrag der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur
Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/03966**

Herr Klätte führte in den Antrag ein.

Herr Stäglin empfahl, den Antrag als erledigt zu betrachten, da die Verwaltung entsprechend agiert.

Herr Klätte stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe h) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit die Wiederherstellung von öffentlichen Flächen nach Arbeiten zur Medienverlegung bzw. Medienreparatur, anstatt auf den vorherigen Zustand auf einen barrierefreien Zustand zu bringen sind. Sie entwickelt Ideen zur Finanzierung von solchen Maßnahmen.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Auswirkungen der Pflegekostensteigerungen auf den städtischen Haushalt
Vorlage: VI/2018/03946**
-

Herr Doege sagte, dass die Antworten nicht zufriedenstellend sind. Eventuell werden Nachfragen folgen.

- zu 10.2 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zum Fuß-/Radweg von Nietleben nach Dölau
Vorlage: VI/2018/03956**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.3 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Radeweller Straße
Vorlage: VI/2018/03957**
-

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Juni.

- zu 10.4 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Präsenz der Bundeswehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03948**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zu Strom- und Gassperren in Halle 2017
Vorlage: VI/2018/03953**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes Paulus- und Medizinerviertel
Vorlage: VI/2018/03960**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.7 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung eines Kombitickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen
Vorlage: VI/2018/03961**

Herr Gernhardt fragte, warum der letzte Kontakt zu Sporteinrichtungen bereits im Januar 2017 stattfand. Er sagte, dass der Antrag zur Umsetzung eines Kombitickets erst 2 Monate später eingebracht wurde und wollte deshalb wissen, ob es bereits vor Antragstellung Pläne zu Kombitickets gegeben hat.

Herr Geier antwortete, dass sich die HAVAG im ständigen Abgleich mit den Sporteinrichtungen befindet.

**zu 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu befristeten Arbeitsverhältnissen in der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen
Vorlage: VI/2018/03889**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stadtbibliothek
Vorlage: VI/2018/03950**

Herr Borggrefe bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 3 und fragte, ob weitere Prüfungen hinsichtlich eines neuen Standortes für die Stadtteilbibliotheken Nord und Süd erfolgen?

Frau Dr. Marquardt sagte, dass man weiterhin auf der Suche ist, derzeit aber kein geeigneter Standort vorliegt.

Herr Borggrefe bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 4 und fragte, ob geplant ist, die Stelle einer/eines Bibliothekspädagogin/en zu besetzen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies eine Priorität hat bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 2019.

**zu 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG
Vorlage: VI/2018/03951**

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Mai.

zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer

**Lichtsignalanlage/einem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Torstraße/V.
Vereinsstraße/Zwingerstraße
Vorlage: VI/2018/03952**

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Juni.

**zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vergabe von Krippen- und
Kindergartenplätzen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/03954**

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Mai.

**zu 10.13 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung
im Wochenbett in Halle
Vorlage: VI/2018/03949**

Frau Dr. Brock brachte ihre Enttäuschung über die Antwort der Verwaltung zum Ausdruck.

**zu 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Masterplan für
nachhaltige Mobilität
Vorlage: VI/2018/03958**

Herr Rupsch bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 1 und fragte, welche rechtlichen Gründe es gibt, dass der Antrag nicht einfach an die Antwort der Verwaltung beigefügt werden kann.

Herr Stäglin sagte, dass einzelne Anträge nicht als Anlage beigefügt werden.

**zu 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Erarbeitung
einer Schulhofkonzeption
Vorlage: VI/2018/03959**

Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Frau Ranft

Da haben wir ja jetzt nichts mehr oder nichts weniger nachgefragt, als wann der von der Fraktion MitBÜRGER – NEUES FORUM eingebrachte Beschluss zur Entwicklung einer Schulhofkonzeption für die kommunalen Schulen umgesetzt wird. Das ist ein Stadtratsbeschluss von 2014. Und wir haben gefragt: Wann wird der umgesetzt? Und die

Antwort war: Wir beteiligen die Schulgremien. Und es wäre doch jetzt eher, also man müsste jetzt eigentlich sagen, wir setzen den Beschluss um oder wir beantragen eine Aufhebung des Beschlusses. Und die Antwort kann nicht sein, wir machen jetzt einfach das, was wir machen, weil es gibt ja einen bestehenden Beschluss und vor allem vor dem Hintergrund, dass wir jetzt sehr, sehr viele Schulhöfe bauen und gestalten, ist doch dieser Antrag der benannten Fraktion umso wichtiger gerade. Und deswegen möchte ich darum bitten, die Antwort nochmal, sage ich mal, richtiger zu antworten. Weil wir fragen ja: Wann wird der Stadtratsbeschluss umgesetzt? Und entweder es gibt ein Datum oder er wird nicht umgesetzt.

Herr Lange

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Frau Ranft, wir haben ein umfangreiches Investitionsprogramm und zwar ist das erst nach 2014 entstanden. Ich kann Ihnen sagen, eine Konzeption für die jetzt alle Schulhöfe pauschal, so Pi mal Daumen mit einbindet, das werden wir momentan nicht machen, sondern wir setzen das im Rahmen der Investitionen um, insofern kann ich sagen, diese Konzeption, die Sie sich wahrscheinlich vorstellen, wird es nicht geben. Möglicherweise erst nach dem Investition ... Ja Entschuldigung, aber wir haben ein Investitionsprogramm und wir werden mit allen Schulen entsprechend beraten. Es gibt gesetzliche Rahmenbedingungen, die klar sind, was auf den Freiflächen zu stehen hat und darüber hinaus sind wir an die individuellen Voraussetzungen momentan gebunden. Und es gibt ja auch die zusätzlichen Anträge zu der Gestaltung der Schulhöfe.

Frau Ranft

Ich würde noch mal nachfragen wollen. Das ist ja das gleiche, was Herr Dr. Meerheim vorhin schon sagte, das ist ein – also nur zum anderen Thema – das ist eine Sache von 2014. Da wurde 2016 berichtet. Da hatten wir noch nicht diese ganzen, diese Investition – das alles jetzt so schnell gehen muss, ne. Es gibt einen Beschluss und der Beschluss muss umgesetzt werden oder es muss der Antrag kommen auf Aufhebung und dann entscheiden wir darüber. Das entscheidet nicht die Stadtverwaltung. Und es geht auch nicht darum, dass ich jetzt sage, an der Schule soll das und das und das, sondern das wir sagen, welche Standards wollen wir für alle Schulen haben, was soll auf den Schulhöfen sein. Soll auf allen Schulhöfen zum Beispiel ein Grünes Klassenzimmer sein, soll auf allen Grundschulen ein Klettergerüst und so weiter. Und um dieses Standards geht es. Und ich bitte um Umsetzung oder um Aufhebung.

**zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu öffentlichen Toiletten im Bereich von Spielplätzen
Vorlage: VI/2018/03962**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.17 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit von Straßen, Gehwegen und Plätzen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/03965**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.18 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zum

Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss

Vorlage: VI/2018/03967

Herr Kaßner bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 2 und sagte, gern die Unterlagen einsehen zu wollen.

Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 4 sagte er, dass es in einer Einwohnerversammlung im März 2016 durchaus Überlegungen zur Einführung von Einbahnstraßen gab. Seinem Erachten nach haben sich damals Bürger für eine solche Einbahnstraßenregelung ausgesprochen. Argumentation der Verwaltung sei gewesen, dass es ausreichend andere Varianten gibt. Bis auf die Aufpflasterung in der Kassler Straße gibt es seines Erachtens nach keine anderen vorgestellten Möglichkeiten.

Zur Antwort der Verwaltung auf die Frage 6 fragte er, wie sich die Ampelregelung von der Damaschkestraße bis nach Ammendorf bezüglich einer grünen Welle verhält.

Er bat um Beantwortung der ausstehenden Fragen und sagte zu, diese an die Verwaltung zu senden.

zu 11 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Anfrage Frau Dr. Brock zu TOP 7.5

Frau Dr. Brock bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 7.5 und fragte:

1. Wie hoch sind die im Haushaltsjahr 2017 über die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen insgesamt ausgereichten Mittel?
3. Für jeweils welche Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte mit wie viel Personen wurden Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt?
4. Für jeweils welche Schüleraustauschfahrten in Partnerstädte und befreundete Städte mit wie viel Personen wurden Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt?

Herr Paulsen sagte, dass im Jahr 2017 über die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen rund 20 Tausend Euro ausgereicht wurden. In 2016 waren es 3 Tausend Euro. Die Richtlinie wurde nunmehr angenommen. Im Jahr 2017 wurden 15 Bürgerreisen in Partnerstädte unterstützt. Davon 9 nach Karlsruhe, 4 nach Savannah und 2 nach Ufa. Insgesamt umfasste dies eine Summe von etwas mehr als 11 Tausend Euro. Es gab 2 Schüleraustauschfahrten, beide nach Jiaxing, insgesamt mit einer Bezuschussung von 2600 Euro.

zu 12.2 Anfrage Herr Klätte zum Gewerbesteuerhebesatz

Herr Klätte sagte, die Frage schriftlich einzubringen.

zu 12.3 Anfrage Herr Bönisch zur Personalsituation bei der Feuerwehr

Frau Ernst bezog sich auf die von Herrn Bönisch eingereichten Fragen zur Feuerwehr.

Frage 1: Ist es zutreffend, dass von 33 Planstellen in der Leitstelle nur 16 fest besetzt sind?

Frau Ernst: In der Leitstelle sind aktuell 33 Planstellen eingerichtet, davon sind 29 besetzt, 4 befinden sich aktuell im Besetzungsverfahren.

Frage 2: Ist es zutreffend, dass die Anzahl der Auszubildenden nicht ausreicht, um die Altersabgänge zu kompensieren?

Frau Ernst: Die Stadtverwaltung bildet bedarfsgerecht aus und stellt dies auf der Grundlage der Personalbedarfsplanung entsprechend im Haushalt ein und wird sich suggestiv auch die Anzahl der Auszubildendenstellen erhöhen. Darüber hinaus werden die Altersabgänge über Neueinstellungen fortlaufend kompensiert.

Frage 3: Fehlen der Berufsfeuerwehr Tanklöschfahrzeuge, weil die Wasserversorgung schlecht ist?

Frau Ernst: Die Wasserversorgung erfolgt grundsätzlich über das leistungsfähige Trinkwassernetz. Zusätzlich verfügt die Feuerwehr über zwei Tanklöschfahrzeuge und ein Abrollbehälter Löschwasser. Außerdem sind die Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit einem Wassertank ausgestattet.

Frage 4: Wie ist die Zeitschiene für die 3. Wache?

Frau Ernst: Die Stadtverwaltung informiert fortlaufend über den aktuellen Stand zur 3. Wache. Zuletzt sind die Planungen in der Zukunftswerkstatt Halle-Ost vorgestellt wurden. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Büschdorf liegt im Zeitplan. Der Baubeschluss ist in Arbeit und soll 2018 in den Stadtrat eingebracht werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2021 geplant.

Frage 5: In den nächsten fünf Jahre treten mehr als 100 Mitarbeiter in den Ruhestand ein. Wird das bei der Personalplanung berücksichtigt?

Frau Ernst: In den kommenden 5 Jahren gehen 67 Bedienstete in den Ruhestand. Die Ausbildung von jährlich rund 15 Beschäftigten erfolgt bedarfsgerecht.

zu 12.4 Anfrage Herr Eigendorf zu Garagenanlagen

Herr Eigendorf bezog sich auf die Information der Verwaltung, dass die Verträge mit den Garagenbesitzern in Halle-Neustadt verlängert werden. Er fragte, für welche Zeit diese verlängert werden

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verträge unbefristet verlängert werden.

zu 12.5 Anfrage Herr Senius zur Instandsetzung des Fußweges in der Lieskauer Straße

Herr Senius fragte nach der Instandsetzung des Fußweges in der Lieskauer Straße. Dieser befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und ist nicht benutzbar. Bereits im Februar hatte er sich danach erkundigt, bislang steht die Antwort der Verwaltung aus.

Herr Stäglin sagte, dass die ursprünglich avisierte Reparatur der größten Absenkung als Interimslösung nicht machbar ist, da der Gehweg an dieser Stelle insbesondere aus aufgefüllten Material bestehe.

Auf einer Länge von 400m wird der Gehweg verbreitert und es erfolgen Böschungssanierungen. Die Kosten werden sich auf 600 Tausend Euro belaufen.

zu 12.6 Anfrage Herr Schiedung zu Unterlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Schiedung sagte, dass die Antworten der Verwaltung auf die Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes ausstehen. Aus diesem Grund wurde die Sitzung des RPA im März abgesagt. Bislang liegen die Antworten noch nicht vor. Er bat um Prüfung.

Herr Geier sagte, dass die Antworten rechtzeitig zum RPA vorliegen werden.

zu 12.7 Anfrage Herr Dr. Meerheim zu den Auswirkungen aufgrund der Tarifverhandlungen

Herr Dr. Meerheim bat um Ausführung zu den Auswirkungen der Tarifverhandlungen auf den städtischen Haushalt.

Herr Geier antwortete, dass der Mehraufwand für 2018 1,4 Millionen Euro beträgt. Dabei wurde bereits eine Tarifsteigerung von 1,5 % berücksichtigt. Die Auswirkungen für die weiteren Jahre 2019 und 2020 würde er schriftlich nachreichen.

zu 12.8 Anfrage Herr Dr. Meerheim zur TOOH

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es schon Resultate aus den Gesprächen mit dem Land gibt bezüglich des Sanierungskonzeptes für die TOOH.

Herr Dr. Wiegand antwortete, dass es keinen neuen Stand gibt. Sobald aktuelle Informationen vorliegen, wird er den Stadtrat darüber unterrichten.

Anfrage Herr Gernhardt zu TOP 10.8

zu 12.9

Herr Gernhardt bezog sich auf den TOP 10.8 und fragte, warum Kinderpfleger im Eigenbetrieb Kindertagesstätten generell für 2 Jahre befristet werden.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.10 Anfrage Frau Dr. Wünscher zur Lärmbelästigung und Vermüllung am Landesmuseum

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf den Vorplatz des Landesmuseums, wo sich regelmäßig zahlreiche Jugendliche treffen und Anwohner sich gestört fühlen. Sie sagte, dass der Platz regelmäßig vermüllt wird. Sie fragte, ob die Stadtverwaltung von den Zuständen Kenntnis hat und wie viele Anzeigen und Anrufe bei Polizei und Ordnungsamt es in den letzten 2 Monaten zur Problematik gab.

Frau Ernst sagte, dass bereits Gespräche mit Vertretern des Landesmuseums geplant sind. Hinsichtlich der Anzeigen sagte sie eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.11 Anfrage Frau Dr. Wünscher zu Veranstaltung "Jugend musiziert 2019"

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Veranstaltung „Jugend musiziert 2019“ und fragte, inwieweit die Stadtverwaltung an den Vorbereitungen beteiligt ist und ob es ein Konzept gibt, wie das Begleitprogramm gestaltet werden soll. Zudem wollte sie wissen, ob es eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien geben wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Treffen gibt. Initiator ist der Deutsche Musikrat. Die Verwaltung kann im Kulturausschuss gern über den aktuellen Stand berichten. Es gibt auch schon erste Überlegungen zu einem Begleitprogramm.

zu 12.12 Anfrage Herr Bönisch zum Spielplatz am Thaliaplatz

Herr Bönisch bezog sich auf die Beschilderung am Spielplatz Thaliaplatz. Auf der sind u.a. Verbote für Fahrräder und Fahrradhelme abgebildet. Dies sei irreführend. Er bat um Erläuterung.

Herr Stäglin sagte, dass solche Sicherheitshinweise nötig und wichtig sind.

Herr Bönisch regte an, die Darstellung zu überdenken.

Herr Stäglin sagte, dass Piktogramme bei Spielplatzschildern bundesweit ein in unterschiedlichster Ausprägung genutztes Instrument sind, um an einem Spielplatz mit klar verständlichen Symbolen aufzuzeigen, was verboten ist.

zu 12.13 Anfrage Herr Bönisch zum "Runden Tisch Erzieher"

Herr Bönisch fragte nach dem Ziel des am morgigen Tag stattfindenden „Runden Tisch Erzieher“.

Frau Brederlow sagte, dass der drohende Erziehermangel Thema sein wird. Ziel ist es, alternative Ausbildungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

zu 12.14 Anfrage Frau Dr. Bergner zu den Händelfestspielen

Frau Dr. Bergner fragte nach der Vernetzung und der Abstimmung der Stadt mit der Kulturstiftung des Bundes. Sie fragte nach den Beziehungen und ob regelmäßig Beratungen u.a. stattfinden.

Weiterhin fragte sie, ob es Überschneidungen gibt aufgrund der Wahlen im kommenden Jahr mit den stattfindenden Händel-Festspielen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass mit den Händel-Festspielen eine Abstimmung erfolgen wird. Zur ersten Frage sicherte sie eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.15 Anfrage Frau Dr. Brock zu ausstehenden Antworten

Frau Dr. Brock sagte, dass noch eine Antwort aussteht zum Verhältnis und der Planungen für das Gebäude des ehemaligen Puppentheaters im Mühlweg. Weiterhin zum Besetzungsverfahren der 3 Stellen im Bereich Kinderarmut.

zu 12.16 Anfrage Herr Rupsch zum Riebeckplatz

Herr Rupsch bezog sich auf die Baustelle am Hotel Riebeckplatz. Die Umleitung für Rad- und Fußgänger ist schwierig. Die Zäune wurden nun verschraubt, so dass die betonierte Baustellenzufahrt auch bei Baustellenstop nicht befahrbar ist. Er fragte, ob hier weitere Vorkehrungen getroffen werden.

Frau Ernst sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.17 Herr Wolter zur Hochschulmarketingmaßnahme mit der Universität

Herr Wolter fragte nach dem Stand der Hochschulmarketingmaßnahme mit der Universität.

Frau Ernst sagte, dass im Februar darüber informiert wurde, dass verschiedene Prüfungen noch erfolgen müssen. Die Prüfungen sind nunmehr abgeschlossen. In der nächsten Gesellschafterversammlung kann das Ergebnis beraten werden. Im Anschluss wird der Stadtrat darüber unterrichtet.

zu 12.18 Anfrage Herr Lange zur Jahrestagung Global Young Academy

Herr Lange bezog sich auf die Jahrestagung der Global Young Academy und fragte nach der Zusammenarbeit mit der Stadt und ob man Konfliktsituationen mit anderen Veranstaltungen prüft.

Frau Ernst sagte, dass das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Veranstaltung mit koordiniert. Es ist geplant, regelmäßig über die Global Young Academy sowie die Aktivitäten mit der Leopoldina im Wirtschaftsausschuss zu berichten.

zu 12.19 Anfrage Herr Lange zur Feuerwehr

Herr Lange fragte, ob für Mitarbeiter der Feuerwehr, die sich in der Rettungsassistenz weitergebildet haben, Zulagen in der Entlohnung vorgesehen sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.20 Anfrage Herr Scholtyssek zum Ehrenkodex

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Scholtyssek

Sehr geehrte Damen und Herren, der Stadtrat hat heute diesen Ehrenkodex beschlossen. Mich würde jetzt nur interessieren, wie sich vor diesem Hintergrund die Finanzierung der neuen Talkreihe des Oberbürgermeisters verhält. Im Literaturhaus. Das bezahlen Sie ja sicherlich nicht selber?

Herr Lange

Frau Ernst zur Talkreihe des Oberbürgermeisters.

Frau Ernst

Herr Scholtyssek, die Veranstaltung wird vom Verein „Hauptsache Halle“ getragen, der auch für die Mietkosten aufkommt, insofern gibt's da keine Korrespondenz mit dem Ehrenkodex, von dem Sie gerade gesprochen haben.

Herr Scholtyssek

Es ist aber insofern ein Geschenk an den Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich freue mich sehr, dass Sie Werbung für diese Veranstaltung machen. Kann ich Sie einladen, am 08.05. ist die nächste Veranstaltung, kommen Sie einfach dazu. Geht über „Freie Räume“. Ist, glaube ich, auch ein spannendes Thema für Sie, von daher sind Sie herzlich eingeladen. Mit den Tätigkeiten der Stadt Halle hat das nichts zu tun.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank.

zu 12.21 Anfrage Herr Wolter zu Stellenbesetzungen

Herr Wolter sagte, den Eindruck zu haben, dass es zu zahlreichen kommissarischen Besetzungen in den Bereichen Bereichsleiter, Teamleiter gekommen ist. Er bat um Darstellung, wie viele kommissarische Besetzungen es aktuell gibt und ob hier Handlungsbedarf besteht.

Herr Geier antwortete, dass eine Darstellung im Ausschuss für Personalangelegenheiten erfolgen kann.

zu 13 Anregungen

zu 13.1 Anregung des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) - Tool zur Bestimmung der Kosten des PKW- und LKW-Verkehrs nutzen Vorlage: VI/2018/03955

Dirk Gernhardt regte an, eine mögliche Umsetzung und Durchführung eines Tools zur Bestimmung der Kosten des PKW- und LKW-Verkehrs mit der Universität Kassel zu besprechen.

zu 13.2 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Beachtung von Kriterien ökologischen und fairen Handels bei der Beschaffung von Arbeitskleidung Vorlage: VI/2018/04015

Die SPD Fraktion regte an, Kriterien ökologischen und fairen Handels bei der Beschaffung von Arbeitskleidung zu beachten.

zu 13.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA)

Herr Wolter regte an, dass sich die Stadt Halle (Saale) beim Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzt, dass eine praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieherin/in (PiA) nach dem Vorbild des baden-württembergischen Modells in der Stadt Halle (Saale) eingeführt wird, ein Attraktivitätsfonds für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet wird und sich die Stadt beim Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzt, ein Modellprojekt nach dem Vorbild des baden-württembergischen Modellprojekts „Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA)“ einzuführen.

zu 13.4 Anregung Frau Dr. Schöps zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer

Strahlung

Frau Dr. Schöps regte an, auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Open Data Projekte über die gesundheitlichen Risiken durch Mobilfunkstrahlung zu berichten und eine interaktive Karte einzurichten, auf der Standorte von Mobilfunkanlagen einschließlich Sendeleistung angezeigt werden. Desweiteren sollte man das Amtsblatt nutzen, um die Bürger über Risiken von Mobilfunkstrahlen und Maßnahmen der Stadt, die dem Schutz vor Risiken dienen, zu berichten. Jährlich soll in den jeweiligen Ausschüssen (HA/OUA) darüber berichtet werden. Initiativen, die aus der Bevölkerung kommen und sich gegen problematische Standorte von Sendeanlagen richten, sollte man unterstützen. Bei der Neuinstallation von Kommunikationsinfrastrukturen bei Kindergärten, Schulen und weiteren empfindlichen Einrichtungen sollten möglichst kabelgebundene Lösungen gefunden werden. Desweiteren sollte man WLAN im öffentlichen Raum, vor allem in der Innenstadt und in der Umgebung kommunaler Einrichtungen anbieten, weil dies ein Beitrag zur Reduzierung der Sendeleistung von Mobilfunksendern sein kann.

zu 13.5 Anregung Frau Dr. Brock zu Baumpatenschaften

Frau Dr. Brock regte an, zusätzliche Bewerbungen von Baumpatenschaften zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger in die Initiative einzubinden.

zu 13.6 Anregung Herr Bönisch zur Errichtung von Schaukeln auf Spielplätzen

Herr Bönisch regte an, zu prüfen, ob altbekannte Schaukeln auf Kinderspielplätzen installiert werden können.

zu 13.7 Anregung Herr Krause zur Fachtagung Beschaffung von Arbeitsbekleidung

Herr Krause regte an, in der Ausschreibung zur Beschaffung arbeitsgerechter Kleidung Kriterien festzuschreiben.

zu 13.8 Anregung Herr Senius zur Fachtagung "Neue Fäden im Bildungsnetz"

Herr Senius regte an, Erkenntnisse aus der Fachtagung „Neue Fäden im Bildungsnetz“ im Bildungsausschuss auszuwerten.

zu 13.9 Anregung Herr Senius zur Kostenbeitragerstattung bei Streiks in Kindertageseinrichtungen

Herr Senius regte an, die Formulierung der Kostenbeitragserstattung in Kitas von streikbedingte, auf arbeitsbedingte Schließung umzuformulieren.

zu 14 **Anträge auf Akteneinsicht**

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Lange** beendet.

Für die Richtigkeit:

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin